



Arbeitskreis
Grafenberger Kelter

23. Kelterfest
Sonntag, 08. Oktober 2017

**10.00 Uhr Ökumenischer Erntedankgottesdienst
mit Posaunenchor und Kindergarten**

Mittagstisch - Kaffee und Kuchen

14.00 Volkstanz SAV-Jugend

**ab 15.00 Uhr spielt das Harmonika-Orchester
Grafenberg**



Verleihung des Bundesverdienstkreuzes an Herrn Rudolf Rampf

Sehr geehrte Damen und Herren,

Herr Rudolf Rampf wird für sein „Lebenswerk“, für sein Schaffen und Wirken in unserer Gemeinde mit dem Verdienstorden der Bundesrepublik Deutschland ausgezeichnet. Über diese Auszeichnung freuen wir uns mit ihm und gratulieren ihm herzlich.

Die Ordensverleihung wird Frau Ministerin Dr. Nicole Hofmeister-Krautt am

Dienstag, den 17.10.2017, ab 18.30 Uhr,

durchführen. Zu diesem besonderen Anlass laden wir Sie ganz herzlich in unsere historische Kelter ein und freuen uns mit Ihnen auf einen schönen Abend.

Zum anschließenden gemeinsamen Ausklang des Tages, sind Sie herzlich eingeladen. Ich freue mich auf Ihr Kommen und grüße Sie herzlich

Ihre

A handwritten signature in black ink that reads 'Annette Bauer'. The signature is written in a cursive style and is set against a light blue rectangular background.

Annette Bauer
Bürgermeisterin

Die Gemeindeverwaltung informiert

www.grafenberg.de

Rathaus

Annette Bauer Tel. 93 39-11
Bürgermeisterin
E-Mail: a.bauer@grafenberg.de

Stefanie Maisch 93 39-11
Sekretariat Bürgermeisterin,
Geschäftsstelle Gemeinderat, Standesamt, VHS
E-Mail: stefanie.maisch@grafenberg.de

Kämmerei

Susanne Girod 93 39-17
Finanzverwaltung
E-Mail: s.girod@grafenberg.de

Rita Kullen 93 39-19
Finanzverwaltung
E-Mail: r.kullen@grafenberg.de

N.N. 93 39-20
Liegenschaften, Steuern und Abgaben,
E-Mail: info@grafenberg.de

Christine Maier 93 39-14
Kasse, Wasser/Abwasser, Feuerwehr
E-Mail: c.maier@grafenberg.de

Bauamt

N.N. 93 39-13
E-Mail: info@grafenberg.de

Hauptamt

Sophia Schelkle 93 39-18
Haupt- und Ordnungsamt, Grundschule
Kindergarten
E-Mail: s.schelkle@grafenberg.de

N.N. 93 39-15
Bürgerbüro, Homepage
E-Mail: info@grafenberg.de

Hilde Kittelberger 93 39-16
Bürgerbüro
E-Mail: h.kittelberger@grafenberg.de

Die Zentrale hat die Rufnummer 93 39-0
Telefax 93 39-33
E-mail info@grafenberg.de
Internet www.grafenberg.de

Öffnungszeiten

Montag, Dienstag, Mittwoch und
Freitag 08.00 - 12.00 Uhr
Donnerstag Vormittag geschlossen
14.00 - 18.00 Uhr

... und wie gewohnt nach telefonischer Vereinbarung!

Ortsbücherei 3 61 25
Dienstag 16.00 Uhr bis 18.30 Uhr
Donnerstag von 15.00 Uhr bis 17.30 Uhr

Bauhof 3 53 49

Rienzbühlhalle 3 41 85

Kindergarten Brunnäcker 36 75 20

Kindergarten Jörgle 3 45 25

Kindergarten Rienzbühl 3 53 51

Grundschule Grafenberg 3 44 62

BergTiger 3 80 69 78

Häckselplatz Grafenberg – Öffnungszeiten:

Sommersaison (15.03.-15.11.)

Dienstag 16.00 – 18.00 Uhr

Samstag 11.00 – 17.00 Uhr

Wintersaison (16.11. – 14.03.)

Dienstag 14.00 – 16.00 Uhr

Samstag 11.00 – 16.00 Uhr

Förster Thomas Vorwerk

i.d.R. Mo.-Fr. 7.00 - 7.30 Uhr 07123/3 17 65
Forstamt Reutlingen 07121/4803221

Notariat Metzingen

Terminvereinbarung unter 20 40 80

Notruftafel

Notruf Polizei	1 10
Notruf Rettungsdienst	1 12
Notruf Feuerwehr	1 12
Polizei Metzingen	92 40
Allgemeiner Notfalldienst	116 117
Kinderärztlicher Notfalldienst	01 80/6 07 12 11
Augenärztlicher Notfalldienst	01 80/1 92 93 48
HNO-ärztlicher Notfalldienst	01 80/6 07 07 11

Praxis Dr. M. Böbel,

Facharzt für Allgemeinmedizin 3 34 34

Dr. Ursula Andre, Zahnärztin 3 34 40

Grafenberg-Apotheke 3 38 00

Arzt

Der ärztliche Bereitschaftsdienst ist unter
Rufnummer **116 117** erreichbar:

Notfallpraxis Reutlingen: Klinikum am Steinenberg, Steinenbergstr. 31, 72764 Reutlingen, Öffnungszeiten: Samstag, Sonntag, Feiertag: 8.00 - 22.00 Uhr

Notfallpraxis Bad Urach: Ermstaklinik Bad Urach, Stuttgarter Str. 100, 72574 Bad Urach, Öffnungszeiten: Samstag, Sonntag, Feiertag 9.00 - 20.00 Uhr

Notfallpraxis Münsingen: Albklinik Münsingen, Lautertalstraße 42, 72525 Münsingen, Öffnungszeiten: Samstag, Sonntag, Feiertag 9.00 - 22.00 Uhr

Zahnarzt

Der zahnärztliche Notdienst für das Wochenende ist unter
Rufnummer 01805/911640 zu erfragen.

Störungen

Wasser und Gas - FairEnergie GmbH 07121/5 82 32 22

EnBW-Störungsnummer Strom 0800 3629-477

EnBW-Kundenhotline Strom 0800 3629-000

Bestattungsordner i.V. der Gemeinde

Wolfgang Doster, Ziegeleistr. 21, Frickenhausen
Tel. 0 70 22 / 97 91 85-0

Diakonie-Sozialstation Metzingen e.V.

Pflegebezirk Nord Grafenberg, M-Neugreuth, Riederich,
Nürtinger Straße 16, **Tel. 3 15 03**, Fax 36 71 20

Bitte hinterlassen Sie auf dem Anrufbeantworter Ihre Nachricht mit Angabe von Name, Telefonnummer und Ihr Anliegen.

Fußpflege 9754245 (m.Anrufbeantworter)

Familienpflege/ 071 23/2061 43

hauswirtschaftliche Hilfe oder 01 70/7 92 77 83

Pflegestützpunkt Baden-Württemberg

Landkreis Reutlingen - Standort Metzingen

Frau Pohl-May 925-340

e.pohl-may@metzingen.de

Sprechstunde Rathaus Metzingen

Di. 9.00-11.00 Uhr, Mi. 16.00-18.30 Uhr

Weitere Termine nach Vereinbarung



Aus dem Gemeinderat

Bericht aus der Gemeinderatssitzung 26.09.2017

Mitteilungen der Verwaltung

Zum aktuellen Stand der weiteren Maßnahmen für die **Orts-umfahrung der B 313** gab die Vorsitzende bekannt, dass das Regierungspräsidium Tübingen mitteilte, dass derzeit die Ausführungsplanung und Ausschreibungsunterlagen für den eigentlichen Bau der 1,66 km langen Ortsumgehung vorbereitet werden. Diese werden voraussichtlich im Herbst 2017 veröffentlicht. Der Baubeginn ist für Frühjahr 2018 vorgesehen und die Verkehrsfreigabe wird weiterhin in der ersten Hälfte 2019 angestrebt. Weiter gab sie bekannt, dass in dem durch die Gemeinde erworbenen **Haus in der Nürtinger Straße 17** nun 9 neue Bewohner eingezogen sind.

Bekanntgabe von Beschlüssen aus nichtöffentlicher Sitzung

Die Vorsitzende gab bekannt, dass der Gemeinderat in seiner Sitzung am 25.07.2017 beschlossen hat, Frau Carmen Holder nach erfolgreichem Abschluss ihres Studiums, im Frühjahr 2018, mit einem Umfang von 100% als neue Mitarbeiterin für das **Bauamt** als Beamtin einzustellen. Aufgrund der schwierigen Bewerberlage und des Fachkräftemangels im Bereich der öffentlichen Verwaltung, haben sich der Gemeinderat und Verwaltung nach ausführlicher Prüfung der Kosten, diese sind im Vergleich Beamtin zu Angestellter nahezu gleich, für die Einstellung einer Beamtin entschieden. Die rechtlichen Voraussetzungen werden im Rahmen der HH Einbringung im Stellenplan 2018 geschaffen. Weiter stimmte der Gemeinderat in seiner Sitzung am 25.07.2017 zu, dass die Arbeitsverträge der Mitarbeiter rechtlich aufgearbeitet werden. Außerdem wurde beschlossen, die Überleitungen des SuE rückwirkend zum 01.01.2016 umzusetzen.

EKVO (Eigenkontrollverordnung)

Dieser Tagesordnungspunkt wurde intensiv im Gemeinderat beraten, aber aufgrund der sich aus der Beratung ergebenden Notwendigkeit weiterer Angebote, von der Tagesordnung abgesetzt. Im Gemeinderat wird hierüber voraussichtlich im Oktober erneut beraten.

Bericht Schulsozialarbeit

Im Rahmen der Gemeinderatssitzung hat der Schulsozialarbeiter, Herr Michael Egerter, seinen jährlichen Tätigkeitsbericht, über die Arbeit mit den Schüler/innen an unserer Grundschule vorgestellt. Das Angebot wird von den Grundschüler/innen sehr gut angenommen und bildet nach wie vor eine wichtige Säule in unserer Grundschule.

Umstellung der Straßenbeleuchtung auf LED

Im Rahmen der Einwohnerversammlung im Oktober vergangenen Jahres wurde die Gemeindeverwaltung beauftragt auch eine mögliche Beteiligung privater an der LED Umstellung der

Straßenbeleuchtung zu prüfen. Dies wurde nun mit Vorbereitung der Haushaltsplanberatung für 2018, hier soll auch die Umstellung der Straßenbeleuchtung angegangen werden, weiterverfolgt. Der Gemeinderat stimmte den weiteren Planungen zur sukzessiven Umstellung der Beleuchtung zu, nahm jedoch von einem Bürgerbeteiligungsprojekt Abstand.

Bündelausschreibung Strom

Die Gemeindeverwaltung wurde beauftragt auch für die kommenden Jahre wieder an der Bündelausschreibung des Gemeindetags teilzunehmen.

Eigenbetrieb Gemeindewerk

Eine ausführliche Darstellung des Jahresabschlusses und der Bilanz 2016 folgt in einem der nächsten Mitteilungsblätter.

Kapitalstärkung der Wasserversorgung

Mit Beschluss vom 27.09.2016 wurde festgelegt, dass zukünftig im Rahmen der Jahresabschlüsse im Einzelfall losgelöst von der Konzessionsabgabe das Thema Kapitalerhöhung der Wasserversorgung beraten werden soll. Der Jahresabschluss 2016 des Gemeindewerks und der Gemeinde sind fertig gestellt. Grundsätzlich ist zu berücksichtigen, dass die Wasserversorgung ein Wirtschaftsbetrieb ist, der sich selbst finanziell tragen sollte.

Die Wasserversorgung hat einen Gewinn in 2016 erwirtschaftet. Dieser dient der Wasserversorgung zur Investition. Zum Jahresende 2016 hin besteht bei der Wasserversorgung zudem ein Deckungsmittelüberhang in Höhe von 48.933,35 €. Mit Blick auf den Wirtschaftsplan 2017 bleibt festzuhalten, dass eine neue Kreditaufnahme nicht geplant ist. Die Gemeinde selbst benötigt weiterhin die ihr zur Verfügung stehenden und ihr zustehenden Mittel zum Abbau der Verschuldung der Gemeinde bzw. zur Vermeidung einer weiteren Neuverschuldung, vor allem aber zur Deckung von Ausgaben im laufenden und in den kommenden Jahren. Unter diesen Gesichtspunkten beschloss der Gemeinderat, eine Kapitalstärkung der Wasserversorgung auf Basis der Jahresrechnung 2016 nicht vorzunehmen.

Feststellung der Jahresrechnung 2016

Eine ausführliche Darstellung folgt in einem der nächsten Mitteilungsblätter.

Ortszentrum: Bau einer Trafostation

Bereits in seiner Sitzung am 27.06.2017 hat der Gemeinderat über den Bau einer Trafostation in der Ortsmitte beraten. Diese wird aufgrund der Neubebauungen mit den Abschnitten 1 bis 3 zur Versorgung der Gebäude erforderlich. Ein geeigneter Platz konnte damals nicht gefunden werden. Nun stimmte der Gemeinderat dem Bau einer Trafostation und damit verbunden der zur Verfügungstellung des Flurstücks 887/10 an die Netze BW zu.

Abrechnung Spielplatz Brunnäcker

In Zusammenarbeit mit dem Arbeitskreis Spielplatz und dem Bauhof der Gemeinde Grafenberg wurde in den Jahren 2015 und 2016 der Brunnäckerspielplatz in Teilen neu gestaltet. Im Vorfeld wurden alle Spielplätze mit Blick auf Zustand und

IMPRESSUM:

Herausgeber: Gemeinde Grafenberg. Verantwortlich für die Berichte der Gemeinde, die amtlichen Bekanntmachungen sowie die Rubrik „Was sonst noch interessiert“:

Bürgermeisterin Annette Bauer oder ihr Stellvertreter im Amt, Tel. 07123-9339-0. Redaktionsschluss ist in der Regel dienstags 12.00 Uhr.

Verantwortlich für den übrigen Teil: NAK Neue Anzeigen- und Kommunalblatt GmbH & Co. KG,

Druck und Verlag: NAK Neue Anzeigen und Kommunalblatt GmbH & Co. KG, Römerstraße 19, 72555 Metzingen,

Telefon Vertrieb: 07121-9302-61, Telefon Anzeigen: 07123-3688-630, Telefax Anzeigen: 07123-3688-222, E-Mail Anzeigen: nak.anzeigen@swp.de,

Telefon Redaktion: 07123-3688-511, E-Mail Redaktion: nak.redaktion@swp.de, Homepage: www.nak-verlag.de

vorhandene Spielmöglichkeiten beleuchtet. Die ursprüngliche Idee, jährlich einen Spielplatz mit einem Budget von je 10.000,- € zu sanieren, wurde von der Arbeitsgruppe verworfen. Man einigte sich darauf, die Schwerpunkte auf den am höchsten frequentierten Brunnäckerspielplatz und nach Fertigstellung der Umfahrung der B 313 den Waldspielplatz zu legen. Aufgrund der finanziellen Lage wurden im Jahr 2017 keine Mittel zu Umsetzung eingestellt. Um nun in die Planungen für den Waldspielplatz einzusteigen sollen in den Haushalten 2018 und 2019 wieder jeweils 10.000 € eingeplant werden.

Mit dem Brunnäckerspielplatz sollte begonnen werden. Die ersten Überlegungen wurden von den Mitgliedern des AK Spielplatz am 14.07.2015 in der Gemeinderatsitzung vorgestellt. Und die erforderlichen Maßnahmen 2015 und 2016 teilweise in Eigenregie der Ehrenamtlichen des AK Spielplatz und des Mitarbeiter des Bauhofes umgesetzt.

Es wurde ein bodengleiches Trampolin eingebaut und der Sandkasten vergrößert. In den Wintermonaten wurde dann in Zusammenarbeit mit den Mitgliedern des Arbeitskreises und dem Bauhof ein Sandspielgerät in Eigenregie gebaut und aufgestellt. Am Tag des Baumes wurde ein Baum als Schattenspendler gepflanzt. Mit der Montage eines Sonnensegels im Bereich des Sandkastens und dem Stellen von Sitzbänken konnte im September 2016 die Maßnahme erfolgreich abgeschlossen werden.

Die Gemeinde Grafenberg hat erfreulicherweise eine Spende in Höhe von 1.000,00 € von der Kreissparkasse Reutlingen erhalten. Durch das Engagement der ehrenamtlichen Mitglieder des Arbeitskreis Spielplatzes konnten zudem am Dorrfest 2016 insgesamt 164,40 € eingenommen werden.

Die Ausgaben für die Neugestaltung des Brunnäckerspielplatzes stellen sich wie folgt dar:

Ausgabe Spielgeräte und Material	14.011,58 €
Aufwand Bauhof	4.682,08 €
Abzüglich Spenden	1.164,40 €
Gesamtausgaben	17.529,26 €

Die Vorsitzende bedankte sich bei den Mitgliedern des AK Spielplatz für Ihr großes Engagement und beim Team des Bauhofes.

Bebauungsplanänderungen

Der Gemeinderat hat für die Änderung des Bebauungsplanes „Ziegelwasen 1. Änderung“ einen erneuten Satzungsbeschluss gefasst, da in diesem Bereich beim vorherigen Satzungsbeschluss das Abgrenzungsgebiet nicht korrekt war. Weiter hat er den Satzungsbeschluss für die Änderung des Bebauungsplanes „Brunnacker – 2. Änderung für einen Teilbereich für das Flurstück 1624 beschlossen.

Festlegung von Bodenrichtwerten 2017

Die Festlegung der Bodenrichtwerte zum 31.12.2016 wird zunächst zurück gestellt.

Benutzungs- und Gebührenordnung für die Kelter

Die Benutzungs- und Gebührenordnung für die Kelter der Gemeinde Grafenberg wurde zuletzt am 09.07.2013 geändert. Zwischenzeitlich musste die Verwaltung immer wieder feststellen, dass teilweise sehr bedeutende Bereiche, nicht deutlich genug in der Satzung abgebildet waren. Daher wurde in Absprache mit dem Arbeitskreis Kelter, den Vereinsvorständen und unserem Hausmeister die Benutzungs- und Gebührenordnung neu überarbeitet und an die heutigen Gegebenheiten angepasst. Die neue Satzung tritt zum 01.01.2018 in Kraft.

Satzung über die Benutzung von Obdachlosen- und Flüchtlingsunterkünften

Die gemeindliche Satzung wurde an den heutigen Stand sowie die Mustersatzung des Gemeindetages BW angepasst. Lediglich der Gebührenmaßstab und die Gebührenhöhe haben sich verändert. Die neue Satzung tritt zum 08.10.2017 in Kraft.

Neufassung der Archivordnung der Gemeinde Grafenberg

Im Zusammenhang mit der Auflösung der Grundbuchämter, die 2018 abgeschlossen sein soll, möchte das Landesarchiv nicht nur die Grundbücher ab 1900 in das staatliche Grundbuchzentralarchiv in Kornwestheim übernehmen, sondern es sollen auch ausgewählte Unterlagen der Städte und Gemeinden aus dem 19. Jahrhundert übernommen werden. Bei diesen Unterlagen handelt es sich jedoch um Schriffterzeugnisse und Dokumente, die in den Kommunen entstanden und für sie von rechtlicher und historischer Bedeutung sind. Mit der Ankündigung der Vor-Ort-Prüfung der Justizverwaltung wird jeder betroffenen Kommune die Möglichkeit geboten, diesen wichtigen Teil ihrer Überlieferung vor Ort zu behalten. Die Arbeitsgemeinschaft der Kreisarchive beim Landkreistag Baden-Württemberg und der Archive beim Städtetag Baden-Württemberg empfehlen allen Kommunen nachdrücklich, diese Option wahrzunehmen. Die Gemeindeverwaltung Grafenberg wird daher, die vor der Einführung des Grundbuchs im Jahr 1900 entstandenen, kommunalen Unterlagen vor Ort belassen.

In diesem Zusammenhang wurde vom Landratsamt Reutlingen empfohlen, eine Archivsatzung zu erlassen, die die ordnungsgemäße Benutzung des Archivs nach den Vorgaben des Landesarchivgesetzes und des Bundesarchivgesetzes regelt. Auf dieser Grundlage und in Anlehnung an die Mustersatzung für Kommunalarchive in Baden-Württemberg wurde die neue Satzung zum 08.10.2017 beschlossen.

Hauptsatzung

Eines der wichtigsten Instrumente ist die gemeindliche Hauptsatzung. Die aktuelle Fassung der Grafenberger Hauptsatzung ist aus dem Jahr 2011. Diese wurde nun von der Verwaltung an die aktuellen und neuen rechtlichen Vorgaben angepasst und auf der Basis der Novelle der Gemeindeordnung überarbeitet.

Geschäftsordnung Gemeinderats

Die Novelle der Gemeindeordnung vom 14. Oktober 2015 erfordert auch eine inhaltliche und redaktionelle Ergänzung der Geschäftsordnung des Gemeinderats. Außerdem wurde die derzeit gültige Geschäftsordnung an das Muster des Gemeindetages Baden-Württemberg angepasst und inhaltlich ergänzt.

**Ist Ihr Personalausweis oder
Reisepass noch gültig?**



Amtliche Bekanntmachungen

Gemeinsame Informationsveranstaltung

der Gemeinderatsgremien Bempflingen, Grafenberg, Riederich und Großbettlingen zum
Thema
„Neues Kommunales Haushalts- und Rechnungswesen“
am Donnerstag, den 12.10.2017, um 19.00 Uhr
in der Historischen Kelter Grafenberg.



Die Fachbeamten und Frau Wild werden an diesem Abend zum Thema NKHR - insbesondere in Bezug auf die Haushaltsplanung - referieren.

25.09.2017

Die Bürgermeister/in:

Bernd Welsch
Bempflingen

Annette Bauer
Grafenberg

Tobias Pokrop
Riederich

Martin Fritz
Großbettlingen

Gemeinde Grafenberg
Landkreis Reutlingen

Aufgrund von § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) und der §§ 2 und 8 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) hat der Gemeinderat der Gemeinde Grafenberg am 27.09.2017 folgende

Benutzungs- und Gebührenordnung für die Kelter

beschlossen.

Vorbemerkung:

Die Grafenberger Kelter grenzt an eine umliegende Wohnbebauung an. Aufgrund dieser besonderen, örtlichen Gegebenheiten haben sich Veranstaltungen in der Kelter an dem Gebot der Rücksichtnahme gegenüber der Nachbarschaft zu orientieren. Der Mieter hat in geeigneter Weise Sorge dafür zu tragen, dass die besonderen Benutzungsbedingungen hinsichtlich der Dauer der Veranstaltung und der Nachtruhe zwingend eingehalten werden.

§ 1 Zweckbestimmung

(1) Die Kelter ist eine öffentliche Einrichtung der Gemeinde gem. § 10 Abs. 2 der Gemeindeordnung. Sie dient dem kulturellen und gesellschaftlichen Leben in der Gemeinde.

(2) Zu diesem Zweck steht die Kelter der Gemeinde, den Vereinen, dem Arbeitskreis Kelter, den Kirchen, den örtlichen Organisationen, der Volkshochschule und der Musikschule zur Verfügung. Sowie natürlichen oder juristischen Personen oder Personenvereinigungen auf schriftlichen Antrag zur Verfügung.

(3) Die Kelter wird als Betrieb gewerblicher Art geführt.

(4) Die Benutzung der Kelter wird durch die nachfolgenden Bestimmungen geregelt.

(5) Ein Rechtsanspruch auf Überlassung der Kelter besteht nicht.

§ 2 Veranstaltungen

(1) Auf Antrag wird die Kelter den Vereinen, den Kirchen, den örtlichen Organisationen, der Volkshochschule und der Musikschule gegen Entgelt für öffentliche Veranstaltungen zur Verfügung gestellt.

(2) Auf Antrag werden natürlichen und juristischen Personen oder Personengruppen aus der Gemeinde, die Kelter für folgende Veranstaltungen gegen Entgelt zur Verfügung gestellt:

- runde Geburtstage 60,70,75,80,85,90, usw.
- Hochzeitsjubiläen (z.B. Silberne, Goldene, Diamantene usw.)
- Firmenveranstaltungen (Jubiläen, Präsentationen, Ausstellungen, Tagungen)
- Konfirmation, Kommunion und vergleichbare religiöse Feste, Taufe
- Standesamtliche Trauungen (kein Hochzeitsfest)
- Feier nach der kirchlichen Trauung (kein Hochzeitsfest)
- Beerdigungen

(3) Auf Antrag wird die Kelter Körperschaften und Anstalten des öffentlichen Rechts und öffentlichen Einrichtungen im Rahmen ihrer Aufgabenerfüllung zur Verfügung gestellt.

(4) Auf Antrag wird die Kelter nicht ortsansässigen Firmen für Veranstaltungen (Jubiläen, Präsentationen, Ausstellungen, Tagungen) gegen Entgelt zur Verfügung gestellt.

(5) Die Verpflegung bei Veranstaltungen soll nur über örtliche, gastronomische Betriebe, Partyservices, oder ähnliche Betriebe aus Grafenberg oder Betriebe Grafenberger Einwohner erfolgen.

(6) Der Antrag zur Anmietung ist rechtzeitig mind. 4 Wochen vor der Veranstaltung beim Bürgermeisteramt zu stellen. Der Antrag muss Angaben über die Art und Zeitdauer der Veranstaltung enthalten. Über den Antrag entscheidet der Bür-

germeister; bei Widerspruch gegen die Entscheidung der Gemeinderat.

(7) Mit der Antragstellung unterwerfen sich die Benutzer den Bestimmungen dieser Benutzungsordnung.

(8) Die Gemeindeverwaltung kann die Überlassung der Kelter widerrufen, wenn wichtige Gründe dies erfordern, ohne dass daraus ein Anspruch auf Schadensersatz besteht.

(9) Grundsätzlich werden Veranstaltungen der Gemeinde vorrangig behandelt.

(10) Mit dem Hausmeister ist vor und nach der Veranstaltung ein Übergabeprotokoll zu unterzeichnen, in welchem Schäden, tatsächlich benutzte Leistungen usw. festgehalten werden. Dieses dient als Grundlage für die Abrechnung der Kelter.

§ 3 Nachtruhe, Veranstaltungsende

(1) Die Lautstärke der Musik ist ab 22.00 Uhr so zu reduzieren, dass die Anwohner nicht gestört werden. Ab 22.00 Uhr sind die Fenster und Türen zu schließen. Eine Nutzung der Kelter nach 01.00 Uhr ist nicht mehr möglich.

(2) In der Zeit von 01.00 Uhr bis 08.00 Uhr darf die Kelter nicht benutzt werden (Nachtruhe). Dies gilt auch insbesondere für Aufräumarbeiten.

§ 4 Zustand und Benutzung der Kelter

(1) Die ausgewiesenen Parkplätze an der Kelter sind zu benutzen. Sind diese belegt, müssen die Fahrzeuge auf den Parkplätzen am Rathaus und beim Friedhof geparkt werden (Parkleitsystem). Auf der Schotterfläche vor der Kelter ist das Parken ausdrücklich verboten. In den Einladungen hat der Veranstalter die Besucher ausdrücklich darauf hinzuweisen und am Tag der Veranstaltung dafür Sorge zu tragen, dass diese Regelung auch eingehalten wird. Zudem muss eine Zufahrt für Rettungsfahrzeuge jederzeit gewährleistet sein.

(2) Die Gemeinde Grafenberg wendet erhebliche Mittel auf, um dem Bedürfnis der Bevölkerung, nach kultureller Betätigung gerecht zu werden. Die Gemeinde Grafenberg erwartet daher von allen Benutzern und Besuchern, dass sie die Kelter schonend und pfleglich behandeln.

(3) Die Kelter wird in dem bestehenden, dem Antragsteller bzw. Benutzer bekannten Zustand überlassen. Sie gilt als ordnungsgemäß übergeben, wenn Mängel nicht unverzüglich bei der Gemeindeverwaltung geltend gemacht werden. Nachträgliche Beanstandungen können nicht mehr geltend gemacht werden.

(4) Beschädigungen, die während der Benutzung, in oder an der Kelter entstanden sind, müssen unverzüglich, spätestens bei Übergabe, dem Bürgermeisteramt gemeldet werden. Sie werden von der Gemeinde in vollem Umfang auf Kosten des Veranstalters beseitigt. Während der Benutzung auftretende, vom Veranstalter nicht zu vertretende Mängel, sind ebenfalls sofort, spätestens bei der Übergabe, zu melden.

(5) Benutzungen, bei denen Beschädigungen über das normale Maß der Abnutzung hinaus zu befürchten sind, sind zu unterlassen. Die Gemeinde kann hierzu nähere Bestimmungen und Auflagen für Einzelfälle erlassen.

(6) Soweit die Geräte und sonstige Einrichtungsgegenstände benutzt werden, haben die Benutzer diese vor Beginn der Benutzung selbst aufzustellen und unmittelbar nach Beendigung der Benutzung wieder abzubauen. Sämtliche Geräte sind an ihren ursprünglichen Standort zurück zu bringen. Der Gemeinde ist der Verlust von Geräten und Einrichtungsgegenständen sowie die Beschädigung derselben oder von Gebäudeteilen unverzüglich zu melden. Verpflichtet zur Meldung ist neben dem Verursacher der Veranstalter, bzw. bei der Benutzung durch eine Person oder Gruppe deren verantwortlicher Leiter.

(7) Die Beleuchtungs- und Beschallungsvorrichtungen dürfen nur vom Hausmeister oder von einer, durch den Hausmeister eingewiesenen Person, bedient werden.

(8) Das Bühnenelement, darf nur nach ausführlicher Einweisung durch den Hausmeister oder den Arbeitskreis Kelter aufgebaut und nur innerhalb der Kelter benutzt werden.

§ 5 Besondere Pflichten des Veranstalters

(1) Der Veranstalter ist verpflichtet, soweit erforderlich, seine Veranstaltungen steuerlich anzumelden, sich die gegebenenfalls notwendigen behördlichen und sonstigen Genehmigungen rechtzeitig vorher zu verschaffen, sowie etwaige anlässlich der Veranstaltung anfallende Abgaben pünktlich zu entrichten.

(2) Die geltenden gesundheits-, ordnungs-, feuer- und sicherheitspolizeilichen Vorschriften sind vom Veranstalter genauestens einzuhalten.

(3) Für jede Veranstaltung wird eine Benutzungsvereinbarung mit der Gemeinde Grafenberg abgeschlossen.

§ 6 Hausordnung

(1) Der Hausmeister übt das Hausrecht aus. Seinen Anweisungen ist Folge zu leisten. Insbesondere ist er angewiesen und berechtigt, bei groben Verstößen gegen diese Hausordnung Einzelpersonen und Gruppen aus der Kelter zu verweisen und derartige Verstöße, unverzüglich der Gemeindeverwaltung zu melden. Bei groben Verstößen gegen die Hausordnung ist die Gemeindeverwaltung berechtigt, ein zeitliches Benutzungsverbot der Kelter auszusprechen. Widersetzungen gegen die Verweisung aus der Kelter werden strafrechtlich als Hausfriedensbruch verfolgt.

(2) Die Kelter und ihre Ausstattung ist Eigentum der Gemeinde und damit der Allgemeinheit. Jeder Benutzer übernimmt damit die Verpflichtung, sie in allen Teilen nicht nur schonend und pfleglich zu behandeln, sondern auch nach besten Kräften dazu beizutragen, dass andere Mitbenutzer größte Sorgfalt üben.

(3) Feuerwerkskörper (z.B. Wunderkerzen), sowie andere pyrotechnische Erzeugnisse, dürfen in der Kelter nicht abgebrannt werden.

(4) Eine Bestuhlung in der Kelter ist für maximal 200 Personen zulässig.

(5) Das Rauchen in der Kelter und allen Nebenräumen ist streng untersagt. Auf dem Keltervorplatz ist das Rauchen gestattet, jedoch ist strengstens darauf zu achten, dass die Zigaretten weder weggeworfen, noch auf dem Vorplatz ausgedrückt werden. Für die Reinhaltung ist ausdrücklich der große Aschenbecher zu benutzen. Auf die Einhaltung dieser Vorschrift hat der Veranstalter sein besonderes Augenmerk zu legen.

(6) Der Veranstalter ist verpflichtet, mindestens ein alkoholfreies Getränk (nicht nur Mineralwasser) bei gleicher Menge günstiger im Preis als Bier anzubieten.

(7) Werbung und Warenverkauf bedarf der vorherigen Zustimmung der Gemeindeverwaltung.

(8) Bei Veranstaltungen, die unter das Gesetz zum Schutz der Jugend in der Öffentlichkeit (Jugendschutzgesetz) fallen, ist der Veranstalter für die Einhaltung der gesetzlichen Bestimmungen verantwortlich.

(9) Der Veranstalter hat besonders darauf zu achten, dass die Gänge zwischen den Stuhl- und Tischreihen nicht zugestellt werden. Die Haupt- und Notausgänge dürfen über die ganze Dauer der Veranstaltung nicht abgeschlossen werden und müssen als Fluchtwege frei zugänglich sein.

(10) Der Veranstalter oder verantwortliche Leiter einer Benutzungsgruppe hat dafür zu sorgen, dass der Nachbarschaft keine unzumutbaren Belästigungen durch zu große Lautstärke entstehen.

(11) Nach Veranstaltungen ist die Kelter besenrein zu übergeben. Die Küche ist in tadellos gereinigtem Zustand zu verlassen und die sanitären Anlagen sind zu kontrollieren und besenrein zu übergeben.

(12) Der Müll ist zu trennen und in die dafür bereitstehenden Behälter zu werfen. Die Entsorgung wird durch die Gemeinde erfolgen. Entspricht die Mülltrennung nicht den Vorgaben des Abfallwirtschaftsamtes des Landkreises Reutlingen, erfolgt

die Entsorgung auf Kosten des Veranstalters. Die hierfür anfallenden Hausmeisterstunden sowie die Entsorgungsgebühren des Entsorgungsunternehmens werden dem Nutzer entsprechend in Rechnung gestellt. Bei Großveranstaltungen ist die Müllentsorgung im Vorfeld mit der Verwaltung abzustimmen.

(13) Um Schäden an der Fußbodenheizung zu vermeiden ist das Befahren des Kelterbodens mit Fahrzeugen, insbesondere mit Hubfahrzeugen, verboten. Tisch sowie Getränkeketten oder ähnliches dürfen nicht über den Boden gezogen werden.

§ 7 Besondere Vorschriften bei der Bewirtschaftung

(1) Für die Abwicklung der Bewirtschaftung der Kelter (Benutzung der Küche und Ausschank) ist vom Veranstalter eine verantwortliche Person zu benennen. Das gesamte Inventar des Küchen- und Bewirtschaftungsbereichs wird vor der Veranstaltung dem verantwortlichen Küchenbenutzer vom Hausmeister übergeben. Die Rückgabe erfolgt in derselben Weise, nach der Benutzung.

(2) Beschädigtes Geschirr wird nicht mehr zurückgenommen und die Kosten für den Ersatz sind vom Veranstalter zu tragen.

(3) Nicht verbrauchte Lebensmittel sind spätestens am nächsten Vormittag nach Abschluss der Veranstaltung abzuholen.

§ 8 Dekoration

(1) Für Dekorationen, soweit es sich nicht nur um Blumenschmuck handelt, muss zuvor die Erlaubnis der Gemeindeverwaltung eingeholt werden. Die Art der Ausschmückung ist vor der Anbringung dem Hausmeister mitzuteilen, welcher über die Zulässigkeit entscheidet. Durch die Dekoration dürfen keinerlei Beschädigungen entstehen.

(2) Zur Ausschmückung dürfen nur schwer entflammbar oder durch Imprägnierung schwer entflammbar gemachte Gegenstände verwendet werden.

§ 9 Garderobe

Für die Kleidungsstücke an der Garderobe übernimmt die Gemeinde Grafenberg keine Haftung.

§ 10 Gebührenordnung

(1) Die Gemeinde Grafenberg erhebt für die Benutzung der Kelter Gebühren. Diese richten sich nach dem in der Anlage zu dieser Satzung beigefügten Gebührenverzeichnis.

(2) Gebührenschuldner ist der Veranstalter und der Antragsteller.

(3) Mehrere Zahlungspflichtige haften gesamtschuldnerisch.

(4) Gebührenfrei sind Gottesdienste, Veranstaltungen der Volkshochschule sowie Veranstaltungen, bei denen die Gemeinde der Träger ist.

(5) Die Gebühr entsteht mit der Genehmigung der Veranstaltung durch die Bürgermeisterin. Der Veranstalter hat die Pflicht, vorab beim Bürgermeisteramt die voraussichtlich in Anspruch genommenen gebührenpflichtigen Leistungen anzumelden. Abgerechnet werden die tatsächlich in Anspruch genommenen Leistungen.

(6) Die Gebühr ist sofort nach ihrer Bekanntgabe fällig und an die Gemeindekasse Grafenberg zu bezahlen.

(7) Bei Verzug werden die gesetzlichen Säumniszuschläge und Verzugszinsen nach dem Abgabenrecht erhoben.

(8) Wird eine verbindliche zugesagte Veranstaltung aus einem vom Mieter zu vertretenden Grund abgesagt, wird eine Verwaltungsgebühr von 50 € fällig. Ein vollständiger oder teilweiser Erlass ist im Einzelfall möglich.

§ 11 Sonstige gemeinsame Bestimmungen

(1) Die Benutzungsordnung ist für alle Personen verbindlich, die sich in der Kelter aufhalten.

(2) Die Gemeindeverwaltung ist berechtigt, für einzelne Veranstaltungen zusätzliche Auflagen zu erteilen und Beschränkungen aufzuerlegen.

(3) Die Regulierung der Heizungs-, Be- und Entlüftungsanlage erfolgt durch den Hausmeister, ausnahmsweise mit dessen Zustimmung durch die für die Veranstaltung verantwortliche Person.

§ 12 Haftung

(1) Die Benutzung der überlassenen Räume, der Einrichtungen und des Außenbereichs erfolgt ausschließlich auf Gefahr des Veranstalters. Dieser übernimmt über die Dauer der Mietzeit ohne Verschuldungsnachweis die Haftung des Gebäudeeigentümers für alle Personen- und Sachschäden und verpflichtet sich, die Gemeinde von Schadensersatzansprüchen freizustellen, die dieser als Gebäudeeigentümerin von Dritten im Zusammenhang mit der Veranstaltung entstehen können. Die Gemeinde kann den Abschluss einer Veranstaltungshaftpflichtversicherung und eine entsprechende Sicherheitsleistung in Geld verlangen.

(2) Die Haftung des Veranstalters erstreckt sich auch auf Schäden, die während der Probe, der Vorbereitung und Aufräumungsarbeiten durch ihn, durch Beauftragte und Besucher entstehen. Für sämtliche, vom Veranstalter eingebrachte, Gegenstände übernimmt die Gemeinde keine Verantwortung, sie lagern vielmehr ausschließlich auf Gefahr des Veranstalters.

(3) Für alle Beschädigungen an den Gebäuden samt Nebenanlagen und Einrichtungsgegenständen übernimmt der jeweilige Veranstalter sowohl für sich als auch für Beauftragte, Benutzer und Besucher in vollem Umfang die Haftung.

(4) Von dieser Vereinbarung bleibt die Haftung der Gemeinde als Grundstückseigentümerin für den sicheren Bauzustand von Gebäuden gem. § 836 BGB unberührt.

(5) Für den Verlust oder die Beschädigung von Kleidungsstücken, Geld, Wertsachen oder sonstigen persönlichen Gegenständen übernimmt die Gemeinde keine Haftung.

§ 13 Inkrafttreten

Die Neufassung der Benutzungs- und Gebührenordnung tritt zum 01.01.2018 in Kraft. Gleichzeitig tritt die bisherige Satzung vom 09.01.2007 bzw. 09.07.2013 außer Kraft.

Grafenberg, 27.09.2017

gez. Annette Bauer
Bürgermeisterin

Ausgefertigt!

Grafenberg, 28.09.2017
gez. Annette Bauer
Bürgermeisterin

Hinweis

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder aufgrund der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Abs. 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden ist; der Sachverhalt der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, der Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

Anlage Gebührenverzeichnis

zur Benutzungs- und Gebührenordnung für die Kelter Gebühren und Nebenkosten

1. Für private Veranstaltungen (auswärtige Nutzer):

a) Für 1 Tag:

Keltergebühr incl. Nebenkostenpauschale 325 €

b) Für 2 Tage:

Keltergebühr incl. Nebenkostenpauschale 425 €

In der Nebenkostenpauschale sind enthalten:

Hausmeister, Reinigung, Schankanlage, Verbrauchsgebühren und Küchenbenützung

2. Mehrwertsteuer:

Zu den oben genannten Gebühren wird die gesetzliche Mehrwertsteuer (derzeit 19%) hinzugerechnet, da der Betrieb der Kelter als Betrieb gewerblicher Art geführt wird.

3. Reduzierung für Grafenberger Bürgerinnen und Bürger:

Für Grafenberger Mieter erfolgt eine Reduzierung um 75 €

Anmerkung: der erhöhte Gebührensatz für auswärtige Veranstalter bzw. Gewerbetreibende wird erhoben, wenn der Veranlassende der Veranstaltung seinen Hauptwohnsitz nicht in Grafenberg hat. Dies gilt insbesondere auch dann, wenn die Anmietung durch eine andere, in Grafenberg gemeldete Person erfolgt.

4. Für Veranstaltungen örtlicher Vereine und Organisationen:

a) Für 1 Tag: Keltergebühr inkl. Nebenkosten 200 €
 b) Für 2 Tage:
 Keltergebühr inkl. Nebenkosten 275 €

Anmerkung: Für Vereine und Organisationen, die am Dorffest teilnehmen, ist eine Veranstaltung in der Kelter oder der Halle kostenfrei.

5. Trauungen/Beerdigungen incl. Nebenkosten:

a) Standesamtliche Trauung und Feier oder Feier nach der kirchlichen Trauung (**keine Hochzeitsfeier**)

- bis max. 3 Stunden 200 €
- bis max. 6 Stunden 300 €

b) Beerdigungen 200 €
 c) Für Grafenberger Mieter erfolgt eine Reduzierung um 50 €

In der Nebenkostenpauschale sind enthalten: Hausmeister, Reinigung, Schankanlage, Verbrauchsgebühren und Küchenbenutzung. Zu den oben genannten Gebühren wird die gesetzliche Mehrwertsteuer (derzeit 19%) hinzugerechnet, da der Betrieb der Kelter als Betrieb gewerblicher Art geführt wird.

Anmerkung: Es werden immer die tatsächlichen, in Anspruch genommenen Tage berechnet. Hierunter fallen auch bei der Aufbau am Vortag und Abbau am darauffolgenden Tag. Hier wird dann entsprechend der Regiezeiten, bzw. Auf- und Abbaueiten abgerechnet.

6. Regiezeiten / Auf- und Abbaueiten

Von Montag bis Donnerstag 25,- € pauschal
 Freitag bis Sonntag 50,- € pauschal
 Sofern am Vortag der Veranstaltung aufgebaut
 Und / oder der Abbau am Folgetag nicht bis 10.00 Uhr erfolgt ist.

7. Sonstige Gebühren

Ausleihe von Geschirr (mengenunabhängig) 15,00 €
 Sonstige Küchengeräte, Inventar etc. 10,00 €
 Benutzung Flügel 30,00 €
 Benutzung Flügel incl. vorhergehendes Stimmen 100,00 €
 Zusätzliche Reinigungspauschale 150,00 €

Anmerkung: Für die Ausleihe sind das Ausleihbuch sowie die darin enthaltenen Regelungen einzuhalten. Wird, nach der Veranstaltung, die Kelter nicht ordnungsgemäß gereinigt und übergeben, wird eine zusätzliche Reinigungspauschale erhoben. Dies betrifft jegliche Art von Veranstaltungen. Die Ausleihgebühren fallen nur für Ausleihen nach außerhalb an. Für die Ausleihe von sonstigen Küchengeräten (Spuckschutz,

Servierwagen, Hockerkocher) an örtliche Vereine werden keine Ausleihgebühren erhoben.

Gemeinde Grafenberg

Landkreis Reutlingen

Aufgrund des § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg und der §§ 2 und 13 des Kommunalabgabengesetzes hat der Gemeinderat der Gemeinde Grafenberg am 26.09.2017 folgende

Satzung über die Benutzung von Obdachlosen- und Flüchtlingsunterkünften

beschlossen.

I. Rechtsform und Zweckbestimmung der Obdachlosen- und Flüchtlingsunterkünfte

§ 1 Rechtsform und Abwendungsbereich

(1) Die Gemeinde betreibt die Obdachlosen- und Flüchtlingsunterkünfte als voneinander getrennte öffentliche Einrichtungen in der Form von unselbstständigen Anstalten des öffentlichen Rechts.

(2) Obdachlosenunterkünfte sind die zur Unterbringung von Obdachlosen von der Gemeinde bestimmten Gebäude, Wohnungen und Räume.

(3) Flüchtlingsunterkünfte sind die zur Unterbringung von Personen nach den §§ 17 und 18 des Gesetzes über die Aufnahme und Unterbringung von Flüchtlingen (FlüAG) von der Gemeinde bestimmten Gebäude, Wohnungen und Räume.

(4) Die Unterkünfte dienen der Aufnahme und i. d. R. der vorübergehenden Unterbringung von Personen, die obdachlos sind oder sich in einer außergewöhnlichen Wohnungsnotlage befinden und die erkennbar nicht fähig sind, sich selbst eine geordnete Unterkunft zu beschaffen oder eine Wohnung zu erhalten.

II. Gemeinsame Bestimmungen für die Benutzung der Obdachlosen- und Flüchtlingsunterkünfte

§ 2 Benutzungsverhältnis

Das Benutzungsverhältnis ist öffentlich-rechtlich ausgestaltet. Ein Rechtsanspruch auf die Unterbringung in einer bestimmten Unterkunft oder auf die Zuweisung von Räumen bestimmter Art und Größe besteht nicht.

§ 3 Beginn und Ende der Nutzung

(1) Das Benutzungsverhältnis beginnt mit dem Zeitpunkt, an dem der Benutzer die Unterkunft bezieht.

(2) Die Beendigung des Benutzungsverhältnisses erfolgt durch schriftliche Verfügung der Gemeinde. Soweit die Benutzung der Unterkunft über den in der Verfügung angegebenen Zeitpunkt hinaus fortgesetzt wird, endet das Benutzungsverhältnis mit der Räumung der Wohnung.

§ 4 Benutzung der überlassenen Räume und Hausrecht

(1) Die als Unterkunft überlassenen Räume dürfen nur von den eingewiesenen Personen und nur zu Wohnzwecken benutzt werden.

(2) Der Benutzer der Unterkunft ist verpflichtet, die ihm zugewiesenen Räume samt dem überlassenen Zubehör pfleglich zu behandeln und instand zu halten. Nach Beendigung des Benutzungsverhältnisses ist die Unterkunft wieder so zu verlassen wie sie angetroffen wurde. Zu diesem Zweck ist ein Übernahmeprotokoll aufzunehmen und vom Eingewiesenen zu unterschreiben.

(3) Veränderungen an der zugewiesenen Unterkunft und dem überlassenen Zubehör dürfen nur mit ausdrücklicher Zustimmung der Gemeinde vorgenommen werden. Der Benutzer ist

im Übrigen verpflichtet, die Gemeinde unverzüglich von Schäden am Äußeren oder Inneren der Räume in der zugewiesenen Unterkunft zu unterrichten.

(4) Der Benutzer bedarf ferner der schriftlichen Zustimmung der Gemeinde, wenn er:

- in die Unterkunft entgeltlich oder unentgeltlich einen Dritten aufnehmen will
- die Unterkunft zu anderen, als zu Wohnzwecken benutzen will;
- ein Schild (ausgenommen üblicher Namensschilder) eine Aufschrift oder einen Gegenstand in gemeinschaftlichen Räumen, in oder an der Unterkunft oder auf dem Grundstück der Unterkunft anbringen oder aufstellen will. Z. B. Fernsehantennen!
- ein Tier in der Unterkunft halten will;
- in der Unterkunft oder auf dem Grundstück außerhalb vorgesehener Park-, Einstell- oder Abstellplätze ein Kraftfahrzeug abstellen will;
- Um-, An- und Einbauten sowie Installationen oder andere Veränderungen an der Unterkunft vornehmen will.

(5) Die Zustimmung wird grundsätzlich nur dann erteilt, wenn der Benutzer eine Erklärung abgibt, dass er die Haftung für alle Schäden, die durch die besonderen Benutzungen nach Abs. 3 und 4 verursacht werden können, ohne Rücksicht auf eigenes Verschulden, übernimmt und die Gemeinde insofern von Schadensersatzansprüchen Dritter freistellt.

(6) Die Zustimmung kann befristet und mit Auflagen versehen erteilt werden. Insbesondere sind die Zweckbestimmung der Unterkunft, die Interessen der Haus- und Wohngemeinschaft sowie die Grundsätze einer ordnungsgemäßen Bewirtschaftung zu beachten.

(7) Die Zustimmung kann widerrufen werden, wenn Auflagen und sonstige Nebenbestimmungen nicht eingehalten, Hausbewohner oder Nachbarn belästigt oder die Unterkunft bzw. das Grundstück beeinträchtigt werden.

(8) Bei vom Benutzer – ohne Zustimmung der Gemeinde – vorgenommenen baulichen und sonstigen Veränderungen kann die Gemeinde diese auf Kosten des Benutzers beseitigen und den früheren Zustand wieder herstellen lassen (Ersatzvornahme).

(9) Die Gemeinde kann darüber hinaus die erforderlichen Maßnahmen ergreifen, um den Anstaltszweck zu erreichen.

(10) Die Beauftragten der Gemeinde sind berechtigt, die Unterkünfte in angemessenen Abständen und nach rechtzeitiger Ankündigung werktags in der Zeit von 6.00 Uhr bis 22.00 Uhr zu betreten. Sie haben sich dabei gegenüber dem Benutzer auf dessen Verlangen auszuweisen. Bei Gefahr im Verzug kann die Unterkunft ohne Ankündigung jederzeit betreten werden. Zu diesem Zweck wird die Gemeinde einen Wohnungsschlüssel zurückbehalten.

§ 5 Instandhaltung der Unterkünfte

(1) Der Benutzer verpflichtet sich, für eine ordnungsgemäße Reinigung, ausreichende Lüftung und Heizung der überlassenen Räume zu sorgen.

(2) Zeigt sich ein wesentlicher Mangel der Unterkunft oder wird eine Vorkehrung zum Schutze dieser oder des Grundstücks gegen eine nicht vorhersehbare Gefahr erforderlich, so hat der Benutzer dies der Gemeinde unverzüglich mitzuteilen.

(3) Der Benutzer haftet für Schäden, die durch schuldhaftes Verletzung der ihm obliegenden Sorgfalts- und Anzeigepflicht entstehen, besonders wenn technische Anlagen und anderer Einrichtungen unsachgemäß behandelt, die überlassene Unterkunft nur unzureichend gelüftet, geheizt oder gegen Frost geschützt wird. Insoweit haftet der Benutzer auch für das Verschulden von Haushaltsangehörigen und Dritten, die sich mit seinem Willen in der Unterkunft aufhalten. Schäden

und Verunreinigungen, für die der Benutzer haftet, kann die Gemeinde auf Kosten des Benutzers beseitigen lassen.

(4) Die Gemeinde wird die in § 1 genannten Unterkünfte und Hausgrundstücke in einem ordnungsgemäßen Zustand erhalten. Der Benutzer ist nicht berechtigt, auftretende Mängel auf Kosten der Gemeinde zu beseitigen.

§ 6 Räum- und Streupflicht

Dem Benutzer obliegt die Räum- und Streupflicht nach der örtlichen Satzung über die Verpflichtung der Straßenanlieger zum Reinigen, Schneeräumen und Bestreuen der Gehwege (Streupflichtsatzung).

§ 7 Hausordnung

(1) Die Benutzer sind zur Wahrung des Hausfriedens und zur gegenseitigen Rücksichtnahme verpflichtet.

(2) Zur Aufrechterhaltung der Ordnung in der einzelnen Unterkunft kann die Verwaltung besondere Hausordnungen, in denen insbesondere die Reinigung der Gemeinschaftsanlagen und –räume bestimmt werden, erlassen.

§ 8 Rückgabe der Unterkunft

(1) Bei Beendigung des Benutzungsverhältnisses hat der Benutzer die Unterkunft vollständig geräumt und sauber zurückzugeben. Alle Schlüssel, auch die vom Benutzer selbst nachgemachten, sind der Gemeinde bzw. ihren Beauftragten zu übergeben. Der Benutzer haftet für alle Schäden, die der Gemeinde oder einem Benutzungsnachfolger aus der Nichtbefolgung dieser Pflicht entstehen.

(2) Einrichtungen, mit denen der Benutzer die Unterkunft versehen hat, darf er wegnehmen, muss dann aber den ursprünglichen Zustand wieder herstellen. Die Gemeinde kann die Ausübung des Wegnahmerechts durch Zahlung einer angemessenen Entschädigung abwenden, es sei denn, dass der Benutzer ein berechtigtes Interesse an der Wegnahme hat.

§ 9 Haftung und Haftungsausschluss

(1) Die Benutzer haften vorbehaltlich spezieller Regelungen in dieser Satzung für die von ihnen verursachten Schäden.

(2) Die Haftung der Gemeinde Grafenberg, ihrer Organe und ihrer Bediensteten gegenüber den Benutzern und Besuchern wird auf Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit beschränkt. Für Schäden, die sich die Benutzer einer Unterkunft bzw. deren Besuche selbst gegenseitig zufügen, übernimmt die Gemeinde Grafenberg keine Haftung.

§ 10 Personenmehrheit als Benutzer

(1) Erklärungen, deren Wirkungen eine Personenmehrheit berühren, müssen von oder gegenüber allen Benutzern abgegeben werden.

(2) Jeder Benutzer muss Tatsachen, die in der Person oder in dem Verhalten eines Haushaltsangehörigen oder eines Dritten, der sich mit seinem Willen in der Unterkunft aufhält, liegen und die das Benutzungsverhältnis berühren oder einen Ersatzanspruch begründen, für und gegen sich gelten lassen.

§ 11 Verwaltungszwang

Räumt ein Benutzer seine Unterkunft nicht, obwohl gegen ihn eine bestandskräftige oder vorläufig vollstreckbare Umsetzungsverfügung vorliegt, so kann die Umsetzung durch unmittelbaren Zwang nach Maßgabe des § 27 Landesverwaltungsvollstreckungsgesetzes vollzogen werden. Dasselbe gilt für die Räumung der Unterkunft nach Beendigung des Benutzungsverhältnisses durch schriftliche Verfügung (§ 3 Abs. 2 Satz 1).

III. Gebühren für die Benutzung der Obdachlosen- und Flüchtlingsunterkünfte

§ 12 Gebührenpflicht und Gebührenschuldner

(1) Für die Benutzung der in den Obdachlosen- und Flüchtlingsunterkünften in Anspruch genommenen Räume werden Gebühren erhoben.

(2) Gebührenschuldner sind diejenigen Personen, die in den Unterkünften untergebracht sind. Personen, die eine Unterkunft gemeinsam benutzen, sind Gesamtschuldner.

§ 13 Gebührenmaßstab und Gebührenehöhe

(1). Bemessungsgrundlage für die Höhe der Benutzungsgebühren ist die tatsächlich zu Wohnzwecken nutzbare Fläche der zugewiesenen Unterkunft. Gemeinschaftlich genutzte Räume in der Unterkunft, werden anteilig hinzugerechnet.

(2) Die Benutzungsgebühr je m² Wohnfläche und Kalendermonat wird analog der Festsetzung der Mietobergrenzen im Landkreis Reutlingen erhoben.

(3) Die Betriebskosten werden dort, soweit die technischen Möglichkeiten bestehen, verbrauchsgenau und unter Zahlung eines monatlichen Abschlags abgerechnet. Soweit eine direkte Zahlung an den Lieferanten oder Leistungserbringer nicht möglich ist, sind neben der o. g. Benutzungsgebühren folgende Nebenkosten als Betriebskostenpauschale zu entrichten. Wasserzins und Entwässerungsgebühren, Heizkosten, Müllabfuhrgebühren, Kaminreinigung, Möblierung, Haushaltsausstattung.

(4) Bei der Errechnung der Benutzungsgebühren und der Betriebskosten nach Kalendertagen wird für jeden Tag der Benutzung 1/30 der monatlichen Gebühr bzw. Pauschale zugrunde gelegt.

§ 14 Entstehung der Gebührenschuld, Beginn und Ende der Gebührenpflicht

(1) Die Gebührenpflicht beginnt mit dem Einzug in die Unterkunft und endet am Tag der Räumung.

(2) Die Gebührenschuld für ein Jahr entsteht mit dem Beginn des Kalenderjahres. Beginnt die Gebührenpflicht im Laufe eines Kalenderjahres, so entsteht die Gebührenschuld für den Rest dieses Jahres mit dem Beginn der Gebührenpflicht.

§ 15 Festsetzung und Fälligkeit

(1) Die Benutzungsgebühr sowie die Betriebskosten werden durch Bescheid (Einweisungsverfügung) festgesetzt. Sie werden für den laufenden Monat, sofort, nach Bekanntgabe des Bescheids zur Zahlung fällig. Die weiteren Zahlungen sind immer am ersten Werktag des jeweiligen Monats fällig.

(2) Beginnt oder endet die Gebührenpflicht im Laufe eines Kalenderjahres, wird die Benutzungsgebühr nach den angefangenen Kalendertagen festgesetzt. Für die Fälligkeit gilt Abs. 1 Satz 2 und 3 entsprechend.

(3) Eine vorübergehende Nichtbenutzung der Unterkunft entbindet den Benutzer nicht von der Verpflichtung, die Gebühren entsprechend Abs. 1 und 2, vollständig zu entrichten.

§ 16 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer öffentlichen Bekanntgabe in Kraft.

Grafenberg, 27.09.2017
gez. Annette Bauer
Bürgermeisterin

Ausgefertigt!
Grafenberg, 28.09.2017
gez. Annette Bauer
Bürgermeisterin

Hinweis:

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder auf Grund der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach §

4 Abs. 4 Gemeindeordnung unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden ist; der Sachverhalt der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, der Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

Gemeinde Grafenberg

Landkreis Reutlingen

Archivordnung der Gemeinde Grafenberg

Aufgrund des § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg und § 7 Abs. 3 des Landesarchivgesetzes hat der Gemeinderat von Grafenberg am 26.09.2017 folgende Archivordnung als Satzung beschlossen:

§1 Aufgaben und Stellung des Archivs

1. Die Gemeinde Grafenberg unterhält ein Gemeindearchiv.
2. Das Gemeindearchiv hat die Aufgabe, alle in der Verwaltung angefallenen Unterlagen, die zu Aufgabenerfüllung nicht mehr ständig benötigt werden, zu überprüfen und solche von bleibendem Wert mit den entsprechenden Aktsdrucksachen zu verwahren, zu erhalten, zu erschließen sowie allgemein nutzbar zu machen. Das Gemeindearchiv sammelt außerdem die für die Geschichte und Gegenwart der Gemeinde Grafenberg bedeutsame Dokumentationsunterlagen und unterhält eine Archivbibliothek. Es kann fremdes Archivgut aufnehmen.
3. Das Gemeindearchiv fördert die Erforschung und die Kenntnis der Orts- und Heimatgeschichte.
4. Das Kreisarchiv des Landkreises Reutlingen betreut bis auf weiteres das Gemeindearchiv Grafenberg in archivfachlicher Hinsicht.

§ 2 Benutzung des Archivs

1. Jeder, der ein berechtigtes Interesse glaubhaft macht, kann nach Maßgabe dieser Archivordnung das Gemeindearchiv benutzen, soweit sich aus Rechtsvorschrift oder Vereinbarungen mit derzeitigen oder früheren Eigentümern des Archivguts nichts anders ergibt.
2. Als Benutzung des Gemeindearchivs gelten:
 - a) Auskunft und Beratung durch das Archivpersonal,
 - b) Einsichtnahme in die Findbücher und sonstige Hilfsmittel,
 - c) Einsichtnahme in Archivgut,

§ 3 Benutzungserlaubnis

1. Die Benutzung des Gemeindearchivs wird auf Antrag zugelassen, soweit Sperrfristen, nicht entgegenstehen.
2. Der Antragsteller / die Antragstellerin hat sich auf Verlangen über seine / ihre Person auszuweisen und einen Benutzungsantrag zu stellen.
3. Die Benutzung des Gemeindearchivs ist einzuschränken oder zu versagen, soweit
 - a) Grund zur Annahme besteht, dass das Wohl der Bundesrepublik Deutschland oder eines ihrer Länder gefährdet würde,
 - b) Grund zur Annahme besteht, dass schutzwürdige Belange Dritter entgegenstehen,
 - c) der Erhaltungszustand des Archivgutes gefährdet würde,
 - d) ein nicht vertretbarer Verwaltungsaufwand entstehen würde, Vereinbarungen mit derzeitigen oder früheren Eigentümern entgegenstehen
4. Die Benutzung kann auch aus anderen wichtigen Gründen eingeschränkt oder versagt werden, insbesondere wenn,
 - a) das Wohl der Gemeinde Grafenberg verletzt werden

- könnte,
 b) der Antragsteller / die Antragstellerin wiederholt oder schwerwiegend gegen die Archivordnung, verstoßen hat oder ihm erteilte Auflagen nicht eingehalten hat,
 c) der Ordnungszustand des Archivguts eine Benutzung nicht zulässt,
 d) Archivgut aus dienstlichen Gründen oder wegen gleichzeitiger anderweitiger Benutzung nicht verfügbar ist,
 e) der Benutzungszweck anderweitig, insbesondere durch Einsichtnahme in Druckwerke oder in Reproduktion erreicht werden kann.
5. Die Benutzungserlaubnis kann mit Nebenbestimmungen (z. B. Auflagen, Bedingungen, Befristungen) versehen werden. Sie kann widerrufen oder zurückgenommen werden, insbesondere wenn
- Angaben im Benutzungsantrag nicht oder nicht mehr zutreffen,
 - Nachträgliche Gründe bekannt werden, die zur Versagung der Benutzung geführt hätten,
 - der Benutzer / die Benutzerin gegen die Archivordnung verstößt oder ihm / ihr erteilten Auflagen nicht einhält,
 - der Benutzer / die Benutzerin Urheber- und Persönlichkeitschutzrechte sowie schutzwürdige Belange Dritter nicht beachtet.

§ 4 Ort und Zeit der Benutzung, Verhalten am Benutzungsort

- Das Archivgut kann nur an dem dafür zugewiesenen Ort eingesehen werden.
- Die Benutzer haben sich am Benutzungsort so zu verhalten, dass kein anderer behindert oder belästigt wird. Zum Schutz des Archivguts ist es insbesondere untersagt, am Benutzungsort zu rauchen, zu essen oder zu trinken. Taschen, Mappen, Mäntel und dergleichen dürfen nicht an den Benutzungsort mitgenommen werden.
- Computer, Digitalkameras, Diktiergeräte, etc. dürfen nur mit vorheriger Zustimmung verwendet werden.

§ 5 Vorlage von Archivgut

- Der Umfang des gleichzeitig vorzulegenden Archivguts kann beschränkt und die Bereithaltung zur Benutzung kann zeitlich begrenzt werden.
- Archivgut ist sorgfältig zu behandeln und in gleicher Ordnung und in gleichem Zustand, wie es vorgelegt wurde, spätestens am Ende der täglichen Benutzung wieder zurückzugeben. Es ist untersagt, Archivgut zu beschädigen oder zu verändern, insbesondere
 - Bemerkungen oder Striche anzubringen,
 - verblasste Stellen nachzuziehen,
 - darauf zu radieren, es als Schreibunterlage zu verwenden oder Blätter herauszunehmen,
- Bemerkt der Benutzer / die Benutzerin Schäden an dem Archivgut, so hat er / sie diese unverzüglich dem Aufsichtspersonal anzuzeigen.
- In Ausnahmefällen kann Archivgut an andere hauptamtlich verwaltete Archive zur Benutzung und zu Ausstellungszwecken ausgeliehen werden.
- Die vorstehenden Regelungen gelten entsprechend für die Archivbibliothek.

§ 6 Haftung

- Der Benutzer / die Benutzerin haftet für die von ihm / ihr verursachten Verluste oder Beschädigungen des überlassenen Archivguts sowie für die sonst bei der Benutzung des Gemeindearchivs verursachten Schäden. Dies gilt nicht, wenn er / sie nachweist, dass ihn / sie kein Verschulden trifft.

- Die Gemeinde Grafenberg haftet nur für Schäden, die auf Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit bei der Vorlage von Archivgut und Reproduktionen zurückzuführen sind.

§ 7 Auswertung des Archivguts

Der Benutzer hat bei der Auswertung des Archivguts sind die Rechte und schutzwürdigen Interessen der Gemeinde Grafenberg, die Urheber- und Persönlichkeitsrechte Dritter und deren schutzwürdige Interessen zu wahren. Der Benutzer / die Benutzerin hat die Gemeinde Grafenberg von Ansprüchen Dritter freizustellen. Belegstellen sind anzugeben.

§ 8 Belegexemplar

- Der Benutzer /die Benutzerin ist verpflichtet, von einem Druckwerk im Sinne von § 2 Abs. 1 des Pflichtexemplargesetzes, das er unter wesentlicher Verwendung von Archivgut des Gemeindearchivs verfasst oder erstellt hat, nach Erscheinen des Druckwerks dem Gemeindearchiv unaufgefordert ein Belegexemplar unentgeltlich abzuliefern
- Ist dem Benutzer / der Benutzerin die unentgeltliche Ablieferung eines Belegexemplars insbesondere wegen der niedrigen Auflage oder der hohen Kosten des Druckwerkes nicht zumutbar, kann er dem Gemeindearchiv entweder ein Exemplar des Druckwerkes zur Herstellung einer Vervielfältigung für einen angemessenen Zeitraum überlassen oder eine Entschädigung bis zur Höhe des halben Ladenpreises verlangen. Wenn ein Ladenpreis nicht besteht, kann der Benutzer / die Benutzerin eine Entschädigung bis zur Höhe der halben Herstellungskosten des Belegexemplars verlangen.
- Abs. 1 und 2 gelten entsprechend für Veröffentlichungen des Benutzers in Sammelwerken oder Zeitschriften sowie für Schriftwerke, die nicht veröffentlicht sind.
- Beruhet das Druckwerk oder nicht veröffentlichte Schriftwerk nur zum Teil auf der Verwendung von Archivgut des Gemeindearchivs, hat der Benutzer / die Benutzerin die Drucklegung mit den genauen bibliographischen Angaben anzuzeigen und dem Gemeindearchiv eine Vervielfältigung der entsprechenden Seiten zu überlassen.
- Ohne Zustimmung des Benutzers / der Benutzerin dürfen nicht veröffentlichte Schriftwerke vom Gemeindearchiv nur zur Erschließung von Archivgut verwendet werden; anderen Personen darf keine Einsicht in nicht veröffentlichte Schriftwerke gewährt werden. Absatz 5 findet keine Anwendung, wenn das Urheberrecht erloschen ist

§ 9 Reproduktionen

- Die Fertigung von Reproduktionen und deren Publikationen bedürfen der Zustimmung der Gemeinde Grafenberg. Die Reproduktionen dürfen nur für den freigegebenen Zweck und unter Angabe der Belegstellen verwendet werden.
- Von jeder Veröffentlichung einer Reproduktion ist dem Gemeindearchiv ein Belegexemplar kostenlos zu überlassen.
- Die Herstellung von Reproduktionen fremder Archivalien bedarf der schriftlichen Zustimmung des Eigentümers.

§ 10 Gebühren

- Die Erhebung von Gebühren und Auslagen richtet sich nach der Verwaltungsgebührensatzung der Gemeinde Grafenberg in der jeweiligen Fassung.
- Bei der Benutzung des Gemeindearchivs für wissenschaftliche und ortsgeschichtliche Zwecke wird auf die Erhebung von Gebühren verzichtet.

§ 11 Geltungsbereich

Diese Archivordnung gilt auch für Archivgut anderer Stellen, soweit mit den abgebenden Stellen keine andere Vereinbarung getroffen wurde.

§ 12 Inkrafttreten

Diese Archivordnung tritt am Tage nach der öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Grafenberg, 27.09.2017 Ausgefertigt!
 Grafenberg, 28.09.2017
 gez. Annette Bauer gez. Annette Bauer
 Bürgermeisterin Bürgermeisterin

Bericht Ferienbetreuung Sommer I und Sommer II

Auch dieses Jahr fand in der ersten und in der letzten Sommerferienwoche die Ferienbetreuung an der Grundschule Grafenberg jeweils von 7:30Uhr – 13:00Uhr statt. In der ersten Sommerferienwoche (27.07.-04.08.) erlebten insgesamt neun Kinder ein buntes und abwechslungsreiches Programm. Am Donnerstag, den ersten Ferientag, wurde mit Butterkekse und Zuckerguss, sowie mit Gummibärchen, Schokorollen und anderen Leckereien als Verzierung die unterschiedlichsten Kekshäuser gestaltet. Am Freitag machten wir mit dem Bus einen Ausflug ins Stadtmuseum nach Nürtingen. Hier erwartete uns ein spannendes Programm zum Thema „Jungsteinzeit und Altsteinzeit“. Nach kurzer Einführung in das Thema gab es sehr vieles zum Ausprobieren. Die Kinder durften sich zum Beispiel eine Kette aus einer Muschel basteln. Dafür konnten sie aber nur Materialien zu Hilfe nehmen, die es auch in der Steinzeit gab. Wir konnten uns außerdem auch im Jagen von Mammuts (aus Pappe) und dem Dreschen von Korn und dem dazugehörigen Mahlen von Mehl einmal ausprobieren.

Nach dem Wochenende starteten wir mit einem Ausflug in den Wald. Wir begingen zunächst das Arboretum und verbrachten anschließend noch einige Zeit auf dem Waldspielplatz. Am Dienstag ging es auf zum Garten von Frau Schmon in Grafenberg. Frau Schmon empfing uns zunächst mit einer Führung durch ihren Garten, wo wir einiges von ihren Kräutern probieren durften. Anschließend konnten die Kinder eine große Holzscheibe mit Naturmaterialien aus Frau Schmons Garten gestalten. Nachdem wir mit Naturmaterialien noch Seifenblasen produziert habe, durften wir zum Abschluss noch im Garten Grillen. Am Mittwoch nutzten wir das gute Wetter für ein paar Wasserspiele auf dem Schulhof, während es am Donnerstag kreativ wurde. Die Kinder konnten sich eine Sonnenuhr aus Karton und Papier basteln. Den letzten Tag der ersten Sommerferienwoche beendeten wir mit einem Ausflug nach Metzgingen. Wir machten uns zu Fuß durch den Wald auf den Weg nach Metzgingen, wo wir als Belohnung und zum Abschluss der ersten Sommerferienwoche ein leckeres Eis aßen. Anschließend fuhren wir mit dem Bus zurück nach Grafenberg.

In der letzten Sommerferienwoche (04.09.-08.09.) nahmen zwölf Kinder an der Ferienbetreuung teil. Am Montag und am Donnerstag wurde es kreativ. Die Kinder konnten sich aus Tontöpfen eine Minions-Figur basteln. Dazu mussten die Tontöpfe in den klassischen Farben gelb und blau bemalt werden. Mit Bus und Bahn machten wir uns am Dienstag zu einem besonderen Ausflug auf den Weg. Beim Hundesportverein Hoppers e.V. in Reutlingen erwartete die Kinder ein aufregendes Programm rund um das Thema Hunde. Die

Kinder durften dabei die Hunde unter Anderem selbst führen und Kommandos geben. Es wurden auch folgende Fragen geklärt: „Wie verhalte ich mich richtig, wenn ein Hund auf mich zu gerannt kommt? Darf ich einen Hund einfach streicheln? Was bedeutet die Körpersprache der Hunde? oder auch „Wie trainiere ich einen Hund?“. Zum Abschluss gab es noch ein Wettrennen zwischen einem Hund und den Kindern der Ferienbetreuung. Wer war wohl schneller?

Am Mittwoch machten wir uns mit dem Bus auf nach Kohlberg zur Bäckerei Mayer. Hierbei erhielten wir mit Schürze und Haarnetz ausgestattet eine Führung durch die Brezelproduktion. Hierbei konnten wir nicht nur sehen wie die Maschine die Brezeln produziert, sondern durften selbst Brezeln, Laugenmäuse und -zöpfe herstellen. Anschließend durften die Kinder noch Amerikaner mit verschiedenen Zuckergussfarben und unterschiedlichen Streuseln selbst gestalten. Alles Selbstgebackene durften die Kinder anschließend mit nach Hause nehmen. Am Freitag gab es die Möglichkeit einen Holzbilderrahmen mit Farben und Glitzersteinen zu gestalten. Darüber hinaus haben wir das gute Wetter auf dem Waldspielplatz genossen.

Abschließend noch einmal einen herzlichen Dank an alle, die dazu beigetragen haben das Ferienprogramm so abwechslungsreich und bunt zu gestalten.
 Susanne Flaig

Wir machen uns auf... **Senioren in Grafenberg**

Angebote für Senioren in der kommenden Woche:

Mo. 09.10.	14.00 Uhr Stricktreff in der Ortsbücherei
Di. 10.10.	14.00 Uhr Tanznachmittag in der Kelter
Mi. 11.10.	Ausfahrt in den Besen mit der Firma Bader

Tanznachmittag

Beim Tanznachmittag dürfen Sie sich auf abwechslungsreiche Musik und viel Tanzspaß freuen.

Günther Wurster wird Ihnen zeigen, wie viel Schwung auch in Ihrer Hüfte steckt. Lassen Sie sich überraschen und machen Sie mit. Gerne könne Sie auch vorbeischaun, um der Musik zu lauschen. Ein Unkostenbeitrag von 3,50 € pro Person fällt an.

Ausflug

Am kommenden **Mittwoch, 11.10.2017**, geht es auf die letzte Ausfahrt in diesem Sommer. Nach alter Tradition geht diese Fahrt in den „Besen“. Es geht nach Ludwigsburg-Poppenweiler in den gemütlichen „Kleinles Besen“. Dort gibt es Kaffee und Kuchen und nach einem Spaziergang kann aus einer reichhaltigen Speisekarte das Abendessen/Vesper ausgewählt und ein gutes „Viertel“ getrunken werden. Genuss pur heißt es beim letzten Ausflug 2017 und die Freude auf das nächste Jahr kann kommen.

Abfahrt um **13.30 Uhr** an der Bushaltestelle in der Ziegelwasenstraße Grafenberg.

Anmeldung bitte bis spätestens Montag, 09.10.2017, bei der Firma Bader-Reisen GmbH, Tel. 93340.



Mitteilungen anderer Behörden



FINANZAMT BAD URACH

Einladung zum Schnuppertag 2017

Bist du RealschülerIn, GymnasiastIn oder strebst einen vergleichbaren Abschluss an und stehst kurz vor dem Schulabschluss?

Hast du Interesse an einer abwechslungsreichen Ausbildung oder an einem dualen Studium und möchtest dabei noch Geld verdienen?

Haben wir dich neugierig gemacht? Dann komm' doch am Mittwoch, den 18. Oktober 2017

von 15.00 Uhr bis 17.30 Uhr

ins Finanzamt Bad Urach, Beim Tiergarten 6

(Treffpunkt am Empfang)

Bei einem entspannten und informativen Nachmittag, erfährst du mehr über die Ausbildungsmöglichkeiten des mittleren und gehobenen Dienstes in der Finanzverwaltung. Im Sitzungssaal des Finanzamts werden wir alle deine Fragen rund um Ausbildung oder Studium beantworten.

Auf dich warten außerdem kleine Leckereien sowie ein spannendes Gewinnspiel.

Weitere Infos unter: www.fa-badurach.de und www.steuer-kann-ich-auch.de

Die Auszubildenden freuen sich auf dein Kommen!



Mobilitätskongress des Landkreises Reutlingen am 28. Oktober 2017 in Pliezhausen „Mobilität 2030 - Die Zukunft beginnt jetzt“

Der Landkreis Reutlingen veranstaltet am 28. Oktober 2017 zwischen 9 und 16 Uhr in der Gemeindehalle Pliezhausen einen hochkarätigen Mobilitätskongress „Mobilität 2030 - die Zukunft beginnt jetzt“.

„Kaum ein anderer Lebensbereich entwickelt sich so rasant wie der der Mobilität. Wir wollen gemeinsam die Chancen dieser dynamischen Entwicklungen ergreifen und für unsere nachhaltigen Ziele nutzen“, erklärt Reutlingens Landrat Thomas Reumann. Reumann weiter: „Dazu müssen wir uns mit den aktuellen Trends, aber auch mit ihren Risiken intensiv auseinandersetzen. Das wollen wir auf unserem Mobilitätskongress zusammen mit hochrangigen Referenten aus Politik, Wirtschaft und Forschung tun. Dazu lade ich alle interessierten Bürgerinnen und Bürger herzlich ein!“

Die Entwicklungen im Bereich der Mobilität schreiten derzeit rasant voran. Themen wie Neue Mobilität, Autonomes Fahren, Digitalisierung und Vernetzung sind in aller Munde. Doch sind all diese Entwicklungstrends nachhaltig? Was wird Utopie bleiben, was hat das Zeug, unsere Lebenswirklichkeit voranzubringen? Der Landkreis arbeitet intensiv an einigen längerfristigen Projekten wie der Regional-Stadtbahn oder dem Nahverkehrsplan. Dabei kommt immer wieder die Frage

auf, wie die Mobilität in 10 oder 20 Jahren aussehen wird. Wird der ÖPNV dann durch autonome und elektrisch angetriebene Fahrzeuge ersetzt? Oder sind diese neuen Entwicklungen im Bereich der Mobilität gerade auch eine große Chance für den Nahverkehr?

Diese und viele andere Fragen werden von hochkarätigen Referenten aus Politik, Wirtschaft und Forschung behandelt. Nach einer Begrüßung durch Pliezhausens Bürgermeister Christof Dold und Landrat Thomas Reumann wird zunächst Verkehrsminister Winfried Hermann darstellen, dass Neue Mobilität möglich, machbar und überfällig ist. Danach liegt der Schwerpunkt des Vormittags auf der Vision und Praxis des Autonomen Fahrens: Hier wird zum Einen Claus Ehlers, der Leiter der Produktstrategie und Produktplanung Mercedes Benz im Bereich der E-Mobilität die Chancen und Herausforderungen des Autonomen Fahrens darstellen. Zum Anderen wird Markus Pellmann-Jansen, der Projektleiter Autonomes Fahren im Personenverkehr DB Regio Bus eine Prognose wagen, wie das Autonome Fahren den ÖPNV verändern wird. Am Nachmittag werden zwei kommunale Praktiker darstellen, wie die Mobilitätswende angepackt werden kann. So wird der Stellvertretende Direktor der Straßburger Verkehrsbetriebe, Alain Giesi, das Schnellbuskonzept in Straßburg vorstellen. Und Werner Linnenbrink, Leiter Mobilität der Stadtwerke Osnabrück wird einen Eindruck von den Bausteinen der Mobilitätswende in Osnabrück vermitteln. Abgerundet wird das vielfältige Programm durch die Direktorin des Instituts für Verkehrsforschung Berlin, Frau Prof. Barbara Lenz: Sie wird sich der Frage stellen, ob durch Digitalisierung und Flexibilisierung des Verkehrs alles anders wird.

Zu diesem spannenden Mobilitätskongress sind alle interessierten Bürgerinnen und Bürger eingeladen. Allerdings ist eine Teilnahme nur nach vorheriger Anmeldung möglich (vgl. Kasten). Anmeldeschluss ist der 18. Oktober 2017. Die Veranstaltung ist kostenfrei.

Mobilitätskongress 2030 - Die Zukunft beginnt jetzt

Interessierte Bürgerinnen und Bürger können sich formlos mit Name, E-Mail (ersatzweise Telefon) und Angaben zu ihrer Funktion (bzw. als interessierter Bürger) anmelden.

Die Anmeldung kann per Telefon, E-Mail, Fax oder Brief erfolgen unter:

Landratsamt Reutlingen, Kreisamt für nachhaltige Entwicklung, Gartenstr. 49, 72764 Reutlingen, nachhaltige-entwicklung@kreis-reutlingen.de, Tel.: 07121/480-3310, Fax: 07121/480-1834

Programm-Flyer unter

www.kreis-reutlingen.de/mobilitaetskongress

Landratsamt Reutlingen: Sozial-, Schul- und Kulturausschuss

Sitzung am Mittwoch, dem 11.10.2017, 15:00 Uhr, im Landratsamt Reutlingen, Mittlerer Sitzungssaal, Bismarckstraße 47.

Einladung und Tagesordnung öffentlich

1. Kreiskliniken Reutlingen GmbH;
Vorstellung der Kinderklinik durch den Chefarzt Herrn Prof. Dr. med. Peter Freisinger
- Mündlicher Bericht
2. Impulsprogramm zur Förderung modellhafter Projekte neuer Wohnformen der Altenhilfe; Abschlussbericht des Projekts „Wohnpark Schlehenäcker, Hülben“
Mitteilungsvorlage
3. Bericht des Kreisbehindertenbeauftragten im Landkreis Reutlingen
Mitteilungsvorlage

4. Bericht zur Entwicklung der Leistungen nach dem SGB II (Grundsicherung für Arbeitsuchende) im Jahr 2016
Mitteilungsvorlage
5. Bericht zur Entwicklung der Eingliederungshilfe für behinderte Menschen (Zahlen, Daten, Fakten) im Jahr 2016
Mitteilungsvorlage
6. Bericht zur Entwicklung der Kosten und Fallzahlen in der Sozialhilfe und in der Grundsicherung nach dem SGB XII im Jahr 2016
Mitteilungsvorlage
7. Mitteilungen/Anfragen

An die öffentliche Sitzung schließt sich eine nichtöffentliche Sitzung an.

Mit freundlichem Gruß
gez. Thomas Reumann
Landrat

Führung auf dem Komposthof am Dienstag, 10. Oktober 2017

Wie aus Bioabfall wertvoller Kompost gemacht wird, das erklärt ein Abfallberater des Landkreises Reutlingen direkt vor Ort auf dem Komposthof in Pfullingen. Dabei sind alle Arbeitsvorgänge zu beobachten, etwa das Zerkleinern und Mischen der Bioabfälle, das Auf- und Umsetzen der Mieten sowie das Absieben des fertigen Komposts. Zudem ist viel Wissenswertes über die biologischen Grundlagen und die Technik der Kompostierung zu erfahren. Informationen über Eigenschaften und Anwendung von Kompost sind auch für Eigenkompostierer interessant und nützlich. Zum Abschluss der Führung erhalten alle Teilnehmer eine kleine Kompostprobe, deshalb sollten geeignete Gefäße mitgebracht werden. Die letzte öffentliche Führung in diesem Jahr findet am Dienstag, 10. Oktober 2017, um 17 Uhr statt und dauert etwa eine Stunde. Treffpunkt ist der Komposthof Pfullingen an der Kreisstraße zwischen Pfullingen und Gönningen. Für Gruppen können gesonderte Termine bei der Abfallberatung im Landkreis Reutlingen unter Telefon 07121/480-3350 oder per Mail an „abfallwirtschaft@kreis-reutlingen.de“ vereinbart werden. Die Führung ist kostenfrei.



**Volkshochschule
Metzingen-Ermstal
Außenstelle Grafenberg**

Killesberg – eine Reise durch das blühende Kulturdenkmal
Kommen Sie mit auf eine Reise durch historisches Kulturgut. Erfahren Sie mit Sybille Böpple alles über die „Grüne Fuge“, überqueren Sie Wasserläufe und entdecken Sie die „Rote Wand“. Lassen Sie sich begeistern von der ganzjährigen Bepflanzung des Höhenparkes Killesberg, insbesondere zu der Jahreszeit von der großen Dahlienschau. Erklimmen Sie zur Aussicht den „Schlauch-Turm“. Erfahren Sie alles was es über den Killesberg zu wissen gibt und genießen Sie eine Fahrt im „Killesbergbahnle“. Nach den 2 ½ Stunden auf dem Killesberg besteht noch die Möglichkeit in Ruhe eine Tasse Kaffee zu trinken, bevor es dann wieder auf die Heimfahrt geht. Wir treffen uns am **Mittwoch, 18.10.2017**, um 12.45 Uhr am Bahnhof in Metzingen (Gleis 2). Die Gebühr für die Fahrt und Führung beträgt 28 €. Anmeldungen bitte bei Stefanie Maisch Tel. 9339-11



Apotheke

Freitag, 06.10.2017

Stadt-Apotheke in der Praxisklinik Nürtingen
Bahnhofstr. 5, 72622 Nürtingen
Tel.: 07022 9094455

Samstag, 07.10.2017

Apotheke Mittelstadt
Neckartenzlinger Str. 42, 72766 Reutlingen
Tel.: 07127 71166

Sonntag, 08.10.2017

Stadt-Apotheke Grötzingen
Nürtinger Str. 2, 72631 Aichtal
Tel.: 07127 57555

Montag, 09.10.2017

Uhland-Apotheke
Uhlandstr. 3, 72622 Nürtingen
Tel.: 07022 8633

Dienstag, 10.10.2017

Sonnen-Apotheke
Nürtinger Str. 58, 72663 Großbettlingen
Tel.: 07022 44644

Mittwoch, 11.10.2017

Ermstal-Apotheke Dettingen
Metzinger Str. 18, 72581 Dettingen an der Erms
Tel.: 07123 97300

Donnerstag, 12.10.2017

Linden-Apotheke Bempflingen
Lindenstr. 13, 72658 Bempflingen
Tel.: 07123 932409



Kulturecke

Veranstaltungen der Gemeinden
Bempflingen, Grafenberg, Großbettlingen,
Kohlberg, Neckartailfingen, Riederich

**Wir für
AFRIKA**
BENEFIKONZERT
Sonntag, 15. Oktober
IN DER ALBHALLE
PFRONSTETTEN
Beginn: 18 Uhr
Einlass: 17.15 Uhr

Eldoret Kids Kenia e.V.
Die Spenden werden zu 100% an Eldoret Kids Kenia e.V. übergeben!

PROJEKTGRUPPE
WIR FÜR AFRIKA

POPCHOR AUS SIGMARINGEN
WIR FÜR EUCH
POPCHOR

Großes Fingerfood-Bufferet & Getränkeauswahl
Bunter Verkauf von Selbstgebasteltem unserer Kinder & Eltern

Erwachsenen-Kleiderbazar am 7. Oktober 2017 in Großbettlingen

Second-Hand-Mode zum kleinen Preis

Am 7. Oktober 2017 von 13.30-16.00 Uhr findet im Sport-Forum Großbettlingen der Erwachsenen-Kleiderbazar für Herbst- und Wintermode statt. Angeboten werden aktuelle Damen-, Herren- oder Junge Mode, sowie Schuhe und Accessoires in allen Größen. Die Kleidungsstücke können in Ruhe ausgesucht und anprobiert werden. Eine Vielzahl an Accessoires wie Schals, Taschen, Gürtel, Mützen, Hüte, Modeschmuck usw. runden den neuen Look ab. Bei Kaffee, Kuchen und Sekt können die Kunden auf ihre Mode-Schnäppchen anstoßen. Ausgerichtet wird der Basar von der Fußballjugend des TSuGV Großbettlingen.



Was sonst noch interessiert

Kinoprogramm Luna Filmtheater, Metzingen:

Donnerstag, 05.10.

18:15 Uhr: Chavela

20:30 Uhr: Meine Cousine Rachel

Freitag, 06.10.

14:00 Uhr: Reihe „Kinderkino“: Pippi geht von Bord

16:00 Uhr: Happy Family

18:00 Uhr: Weit. Die Geschichte von einem Weg um die Welt

20:30 Uhr: Meine Cousine Rachel

Samstag, 07.10.

14:00 Uhr: Reihe „Kinderkino“: Pippi geht von Bord

16:00 Uhr: Happy Family

18:15 Uhr: Magical Mystery oder: Die Rückkehr des Karl Schmidt

20:30 Uhr: Meine Cousine Rachel

Sonntag, 08.10.

14:00 Uhr: Reihe „Kinderkino“: Pippi geht von Bord

16:00 Uhr: Happy Family

18:15 Uhr: Chavela

20:30 Uhr: Meine Cousine Rachel

Montag, 09.10.

18:00 Uhr: Meine Cousine Rachel

20:30 Uhr: Weit. Die Geschichte von einem Weg um die Welt

Dienstag, 10.10.

18:00 Uhr: Meine Cousine Rachel

20:30 Uhr: Magical Mystery oder: Die Rückkehr des Karl Schmidt

Mittwoch, 11.10.

18:00 Uhr: Meine Cousine Rachel

20:30 Uhr: The End of Meat – Eine Welt ohne Fleisch

www.luna-metzingen.de

Hobby-Kontakt-Börse Großbettlingen

Nürtinger Str. 6 Zehntscheuer

Telefon (07022) 4 77 48

e-Mail-Adresse: Zehntscheuer@t-online.de

Mittwoch 10 – 11 Uhr

Treffpunkt: jeden 2. Dienstag im Monat
in der Zehntscheuer von 16.30 – 17.30 Uhr

Angebote:

- Erteile Nachhilfe in Mathe für Grund-Haupt und Realschüler. (Chiffre 1478).
- Schülerin 17 Jahre, bietet Hilfe beim Babysitten, Dienstags und Samstags, nahe Bempflingen an. (Chiffre 1476).
- Biete Nachhilfe in Englisch, Deutsch und Legasthenie-Training an. (Chiffre 1474)
- Ich, als zuverlässige, präzise Diplom-Fachfrau mit langjährigen Erfahrungen biete Senioren- und Kinderbetreuung im Umkreis ca 20 Km an. (Chiffre 1472)
- Strömgruppe Jin Shin Jyutsu / Selbsthilfe, jetzt jeden Dienstag 10 Uhr bis 11 Uhr mit Voranmeldung. (Chiffre 1471)
- Biete Gesangsunterricht, Stimmbildung und Atemtechnik in Kohlberg mit Ihren Lieblingsliedern an. Keine Notenkenntnisse erforderlich. (Chiffre 1467)

Wünsche:

- Wollsocken- zu schade zum Entsorgen- wer kann sie mir stopfen? (Chiffre 1485)
- Nachhilfe in Deutsch und Englisch 7 Kl. Realschule gesucht. (Bempflingen) (Chiffre 1484)
- Nette Frauengymnastikgruppe 55+ würde sich über Verstärkung freuen (Großbettlingen donnerstags 19:00 bis 20:00) (Chiffre 1483)
- Flötengruppe in Schlaitdorf würde sich freuen, nach den Sommerferien Verstärkung zu erhalten. (Chiffre 1481).
- Lust als Gastkegler/in mit dabei zu sein? Wir treffen uns 14-tägig, freitags, im Sportheim in Grafenberg ab 20 Uhr. (Chiffre 1480).
- Neue Bekannte – Ehepaare – im jungen Rentenalter gesucht. (Chiffre 1479)

Auch Sie können sich an der Hobby-Kontakt-Börse beteiligen: Schriftlich, telefonisch oder per e-Mail. Bei schriftlichen Anfragen benötigen wir die Chiffre- sowie Ihre Telefon Nr. Zuschriften werden nur telefonisch weiter vermittelt. Alle Wünsche/Angebote werden bis zu ihrem Widerruf regelmäßig veröffentlicht.

Bitte keine Briefe an den Verlag !!!!



Kirchliche Nachrichten

Evangelische Kirchengemeinde Grafenberg



Pfarrer Hahn, Kirchstraße 10, Tel. 3 12 45

Pfarrbürozeiten: Dienstag und Freitag von 8.30 bis 11.00 Uhr, Tel. 31245

E-Mail: Pfarramt.Grafenberg@ELKW.de

Internet: www.kirchengemeinde-grafenberg.de

Mesner Tobias Roth, Kelterstraße 35, Tel. 31225; mobil: 0175/7286599

Die Michaelskirche ist täglich von 9.00 bis 18.00 Uhr geöffnet und lädt ein zum Innehalten und zum Gebet

Donnerstag, 5. Oktober 2017

18.00 Jungschartreff für Mädchen

18.00 Bubenjungschar

20.00 Jugendkreis „Netzwerk“

Freitag, 6. Oktober 2017

16.00 Mini-Jungschar

17.00-

18.00 Abgabe der Erntegaben in der Kelter

Sonntag, 8. Oktober 2017

- 10.00 Ökumenischer Gottesdienst für die ganze Familie zum Erntedankfest in der Kelter (Pfr. Hahn) mitgestaltet vom Kindergarten Jörgle und dem Posaunenchor
Das Opfer ist für den Metzinger Tafelladen bestimmt

Montag, 9. Oktober 2017

- 9.30 Mutter-Kind-Gruppe „Zwergenstübchen“;
Kontakt: Denise Falkenstern, Tel. 0163/1510228
19.30 Jugendkreis

Dienstag, 10. Oktober 2017

- 9.00 Gebetskreis
20.00 Posaunenchor

Mittwoch, 11. Oktober 2017

- 20.00 Kirchenchor

Donnerstag, 12. Oktober 2017

- 18.00 Jungschartreff für Mädchen
18.00 Bubenjungschar
20.00 Jugendkreis „Netzwerk“

Erntegaben für den Erntedankaltar

Wir feiern am Sonntag, 8. Oktober das Erntedankfest mit einem ökumenischen Gottesdienst in der Kelter in Zusammenhang mit dem Kelterfest. Der Kindergarten Jörgle und der Posaunenchor werden den Gottesdienst mitgestalten.

Wir bitten sehr herzlich um Erntegaben für den Erntedankaltar. Die Erntegaben kommen, wie in den letzten Jahren auch, ausschließlich der Metzinger Tafel zugute.

In der Tafel einkaufen zu können, ist für viele Menschen eine große Entlastung und rettet oft über die letzte Woche im Monat hinweg. Die Nachfrage in der Metzinger Tafel ist sehr groß. Sie freuen sich nicht nur über selbst geerntete Waren, auch haltbare Lebensmittel, wie Nudeln, Reis, Mehl usw. sind willkommen.

Die Erntegaben können am Freitag, 6. Oktober von 17.00 -18.00 Uhr in der Kelter abgegeben werden. Ansprechpartner ist Mesner Tobias Roth.

Nächstes Männervesper am 20. Oktober

Männer jeden Alters sind am Freitag, 20. Oktober um 19.30 Uhr zum Männervesper in das katholische Gemeindehaus in der Schillerstraße eingeladen.

Nach einem gemeinsamen Vesper wird Referent Christoph Müller aus Weil der Stadt über seine Arbeit bei der Christoffel Blindenmission berichten. Danach wird noch genügend Zeit für Fragen und Gespräche sein.

Anmeldungen – zur einfacheren Planung - nehmen Helmut Trnka, Tel. 33659 und Thomas Vorwerk, Tel. 958184 entgegen.



**Kath. Kirchengemeinde
St. Bonifatius Metzinger,
Riederich, Grafenberg**

Kath. Pfarramt St. Bonifatius Metzinger, Daimlerstr. 7, Tel. 9229-0,

Pfr. H. Weiß, Pastoralreferentin B. Schmitt-Feuchter,
Gemeindeassistent J. Haller

Mailadresse: StBonifatius.metzingen@drs.de
www.KatholischeKircheMetzingen.de

Freitag, 06.10.2017

- Herz-Jesu-Freitag**
8.00 Eucharistiefeier

- 17.00 Annahme der Kleidung für den Kleiderbasar im Bonifatiusaal (nur mit Anbieter-Nr.)
18.00 Premiere des Musicals "**Tuishi Pamoja**" mit dem BONi-KiDS Chor in der Stadthalle

Samstag, 07.10.2017

- 11.00 Taufe von Sophia Vollmer aus Sondelfingen in St. Bonifatius
14.00 Kleiderbasar für Jugendliche und Erwachsene im Bonifatiusaal; zusätzlich gibt es eine Kaffee- und Kuchenbar
15.00 Musical "**Tuishi Pamoja**" des BONi-KiDS Chor in der Stadthalle
18.30 Sonntagvorabendmesse

Sonntag, 08.10.2017

- 8.45 Eucharistiefeier in St. Johannes Riederich
9.30 "Ökumenische Pflanzaktion", wir pflanzen das Bäumchen der ev. Kirchengemeinde vor der St. Johanneskirche ein.
10.00 Eucharistiefeier in St. Bonifatius
12.15 Kroatische Eucharistiefeier
11.00 Frühschoppengespräch mit Bürgermeister Pokrop im Gemeinderaum St. Johannes
15.00 Italienische Eucharistiefeier und anschl. Italienisches Gemeindefest im Bonifatiusaal

Montag, 09.10.2017

- 17.00 Gymnastik für Seniorinnen im Saal
18.30 Eucharistiefeier
19.30 Elternabend zur **Erstkommunion 2018** im Bonifatiusaal
19.30 "Gebet am Montagabend" in Peter und Paul Grafenberg

Dienstag, 10.10.2017

- 14.00 Vorbereitung für den Friedensgottesdienst der Friedenswochen, in St. Lioba
18.30 Eucharistiefeier in St. Johannes Riederich
19.00 kroatischer Rosenkranz und Eucharistiefeier
19.30 Kirchenchorprobe im Saal
19.30 Eine-Welt-Ausschuss Sitzung in St. Lioba

Mittwoch, 11.10.2017

- 15.30 Italienisches Rosenkranzgebet in der Kapelle
18.00 Rosenkranzgebet in der Kapelle
schon
18.30 Treffpunkt Riedericher Frauen und Frauenbund im Gemeinderaum von St. Johannes Riederich zum Thema:
" **50 Jahre - St. Johanneskirche - Bau und Kirchenraum**", mit Pfarrer Hermann Weiß; herzliche Einladung an alle interessierten Frauen.

Donnerstag, 12.10.2017

- 16.00 Probe BONi-KiDS Chor in der Stadthalle
18.30 Eucharistiefeier mit Anbetung
18.30 BONi-Teens-Chor im Gewölbekeller von St. Lioba
19.30 Flöten-Ensemble Probe im Turm
20.00 Die Kolpingsfamilie lädt ein zu "**Wir sind Kolping** - Mitglieder stellen sich vor", im Kolpingraum

Freitag, 13.10.2017

- 8.00 Eucharistiefeier
17.00 Ministrantenstunde im Turm
18.00 Musical "**Tuishi Pamoja**" mit dem BONi-KiDS-Chors in der Stadthalle

Klinikseelsorge Reutlingen**Trauer- und Gedenkfeier für stillgeborene Kinder**

Am Mittwoch, 11. Oktober 2017 um 14:00 Uhr, werden auf dem Friedhof Römerschanze/Reutlingen die stillgeborenen Kinder, die in den Kreiskliniken Reutlingen geboren wurden, bestattet.

Allen, die diese Feier gestalten, ist es ein großes Anliegen den Kindern einen würdevollen Abschied zu schenken. Die Trauer über den Verlust der Kinder soll Ausdruck und Raum finden. Eingeladen sind alle Betroffenen und alle, die sich mit ihnen verbunden wissen.

Die Feier ist offen für Betroffene, die in früheren Jahren ihrer Trauer keinen Raum geben konnten, ebenso für Menschen, die von Berufs wegen mit dem Schicksal verwaister Eltern konfrontiert sind und denen im Dienst selten Zeit für Besinnung bleibt.

Die Boni Kids & Teens präsentieren das Familienmusical

Tuishi Pamoja
Komm,
wir wollen
Freunde sein!

Stadthalle Metzingen 2017
Eintritt frei - Spenden erbeten

Freitag, 6. Oktober, 18 Uhr
Freitag, 13. Oktober, 18 Uhr
Samstag, 7. Oktober, 15 Uhr
Samstag, 14. Oktober, 15 Uhr

Kartenreservierung: bonikids@katholischekirchemetzingen.de 07123 / 9229-0

Kostenlose Kartenreservierung

unter Mail
bonikids@katholischekirchemetzingen.de
oder im Pfarrbüro, Tel. 92 29-0

Erstkommunion 2018



Elternabend

Montag, 9. Oktober
19.30 Uhr

im Saal unter der Bonifatiuskirche,
Daimlerstraße.

*Noch nicht zur Vorbereitung
angemeldete Kinder bitte sofort
im Pfarrbüro anmelden, Tel. 92290.*

Die Kolpingsfamilie Metzingen lädt ein:

"Wir sind Kolping -

Kolpingmitglieder stellen sich vor"

Donnerstag, 12. Oktober, 20.00 Uhr

im Kolpingraum der Bonifatiusgemeinde.

Ein herzliches Willkommen allen Gästen !



Neupostolische Kirche Grafenberg
Kelterstraße 6

Donnerstag, 05. Oktober 2017

20.00 Gottesdienst

20.00 Jugendgottesdienst mit Bezirksevangelist Zimmerer
in Münsingen - Traifinger-Str 51

Freitag, 06. Oktober 2017

19.00 Stunde der Kirchenmusik in Metzingen, Christian-
Völter-Str. 25

20.00 Probe des Jugendchores in Grafenberg

Samstag, 07. Oktober 2017

Probentag des Bezirksorchesters in Grafenberg

Sonntag, 08. Oktober 2017

9.30 Gottesdienst

Montag, 09. Oktober 2017

19.30 Probe der Flötengruppe in Metzingen - Christian-
Völter-Str. 25

Dienstag, 10. Oktober 2017

20.00 Chorprobe

Donnerstag, 05. Oktober 2017

20.00 Gottesdienst

Weitere Informationen erhalten Sie unter:

www.nak.org / www.nak-sued.de



Aus dem Vereinsleben

Seniorenclub Grafenberg

Ausflug

Am kommenden **Mittwoch, 11.10.2017**, geht es auf die letzte Ausfahrt in diesem Sommer. Nach alter Tradition geht diese Fahrt in den „Besen“. Es geht nach Ludwigsburg-Poppenweiler in den gemütlichen „Kleinles Besen“. Dort gibt es Kaffee und Kuchen und nach einem Spaziergang kann aus einer reichhaltigen Speisekarte das Abendessen/Vesper ausgewählt und ein gutes „Viertel“ getrunken werden. Genuss pur heißt es beim letzten Ausflug 2017 und die Freude auf das nächste Jahr kann kommen.

Abfahrt um **13.30 Uhr** an der Bushaltestelle in der Ziegelwasenstraße Grafenberg.

Anmeldung bitte bis spätestens Montag, 09.10.2017, bei der Firma Bader-Reisen GmbH, Tel. 93340.

TSV Grafenberg e.V.



Abteilung Fußball



Fußball Aktiv

TSV Altdorf - TSV Grafenberg 1:4

Im Derby beim TSV Altdorf konnte der TSV Grafenberg den sechsten Sieg im sechsten Spiel einfahren.

Den Auftakt machte einmal mehr Torjäger Frieder Geiger, der seine Farben in der zwölften Minute in Führung brachte. Danach entwickelte sich ein ansehnliches Spiel, allerdings ohne viel Torraumszenen. Kurz vor der Halbzeit verhindert Michael Maisch mit einer starken Parade den Ausgleich.

Nach dem Seitenwechsel war Grafenberg sofort hellwach und erneut Geiger gelang das schnelle 2:0 (47.). Für die Vorentscheidung sorgte in der 63. Minute Philipp Dennenmoser, der nach Vorarbeit von Geiger auf 3:0 erhöhte. In der Schlussphase kam Altdorf durch einen Foulelfmeter von Dennis Stutz zum 3:1 (83.), in der Nachspielzeit sorgte dann Janik Ahlgrimm für den 4:1-Endstand.

TSV Grafenberg - SV Nabern 4:1

Auch nach sieben Spielen bleibt der TSV Grafenberg verlustpunktfrei, kam gegen das Schlusslicht aber erst in Unterzahl in Fahrt.

Die Gäste präsentierten sich von Beginn an nicht wie ein Tabellenletzter und setzten den TSV durch Aggressivität und hohe Laufbereitschaft unter Druck, Torgefahr strahlten sie dabei aber kaum aus. Grafenberg wirkte zu behäbig und schien vor allem mental nicht voll bei der Sache. In der 23. Minute musste dann Danny Gutte nach einer Notbremse mit Rot vom Platz. Dies schien aber gleichzeitig der Weckruf für Grafenberg gewesen zu sein und in der 32. Minute versenkte der kurz zuvor eingewechselte Carmelo Sessa einen Freistoß aus 23 Metern in den Maschen. Dies war zugleich auch der Halbzeitstand.

Nach dem Seitenwechsel übernahm dann der TSV zusehends das Kommando und nach 58 Minuten war Frieder Geiger zur Stelle und erhöhte auf 2:0. Nabern gab sich aber noch nicht auf und kam durch Max Schrievers zum Anschluss (67.). Grafenberg antwortete aber prompt, Janik Ahlgrimm stellte nach 70 Minuten den alten Abstand wieder her. Für die endgültige Entscheidung sorgte dann Sessa, der in der 82. Minute lässig zum 4:1-Endstand einschob.

Peter Slavic zeigte sich nach der Partie beeindruckt: "Vor dem Platzverweis haben wir schlecht gespielt, die Reaktion der Mannschaft in Unterzahl ist aber nicht hoch genug zu bewerten. Es stand ein verschworener Haufen auf dem Platz und mit einem Mann weniger ist jeder noch mehr für den anderen gelaufen. Diese Reaktion macht uns als Trainerteam stolz."

Am kommenden Sonntag gastiert der TSV um 15.00 Uhr beim TSV Raidwangen. Auch hier haben die Slavic-Schützlinge die Favoritenrolle inne und wollen dieser auch gerecht werden. Allerdings werden die Gegner mit jedem Sieg des TSV motivierter und so bedarf es erneut einer konzentrierten Leistung, um die drei Punkte mit unter den Florian zu nehmen.

Mittlerweile wurde die dritte Runde des Bezirkspokals ausgelost. Der TSV Grafenberg muss wieder weit reisen, am 17.10. tritt man um 19.30 Uhr beim B-Ligisten FTSV Kuchen II an.

Tennisclub Grafenberg



4. Comedy-Besen am 28.10.2017 in der Grafenberger Kelter

Auch 2017 veranstaltet der TC Grafenberg den „Comedy-Besen“ in der historischen Kelter. Neben schwäbischen kulinarischen Köstlichkeiten wie Schlachtplatte, Zwiebelkuchen und heimischem Wein treten am Samstag, 28.10.2017 als Comedy-Acts die „Bronnweiler Weiber“ sowie der Comedyzauberer Thomas Gysin auf.

Zuerst werden die Bronnweiler Weiber auf der Grafenberger Bühne stehen. Das sind Friedel Kehrer und Märy Lutz – zwei Frauen mit Kultstatus. Beide reden, wie ihnen der Schnabel gewachsen ist. Im schönsten Schwabendialekt geben die beiden ihre Weisheiten zum Besten und strapazieren somit die Lachmuskeln der Zuschauer. Mit Hut, Schurz, grauschwarzen Wollstrumpfhosen und einem „Handdäschle“ treten die Damen an, um mit Intelligenz und einer umwerfenden Mimik das Publikum zu unterhalten. „Mir schwätzt schwäbisch“ mit den Bronnweiler Weibern, da bleibt bestimmt kein Auge trocken. „Mittendrin, statt nur dabei“, ist das Motto des zweiten Comedy-Acts von und mit dem Zauberer Thomas Gysin aus Metzingen. Er präsentiert Zauberei zum Staunen, Mitmachen und Mitlachen. Das Publikum wird aktiv in die Show mit einbezogen – Unterhaltung pur mit jeder Menge Spannung, Spaß und viel zu lachen.

Der TC Grafenberg öffnet die Pforten der Kelter um 18.00 Uhr und dann kann zuerst mal geschlemmt werden. Des Comedy Programm beginnt um 20.00 Uhr. Es sind keine Sitzplatzreservierungen möglich.

Karten für 12 € gibt es bei der VR-Bank Hohenneuffen/Teck in Grafenberg, bei der Kreissparkasse Grafenberg und im HAARWERK in Dettingen/Erms, Abendkasse 14 €.

**Harmonika Orchester
Grafenberg e.V.**



Probentermine

Samstag, 07. und Sonntag, 08. Oktober
Probewochenende 1. Orchester

Dienstag, 10. Oktober (Rienzbühlhalle)
18.00 Uhr: Jugendorchester GreenFire
20.15 Uhr: 1. Orchester

Mitwirkung am Kelterfest, 08.10.2017

Das 1. Orchester und Querbeet wirken auch dieses Jahr beim Kelterfest des AK Kelter am 08.10.2017. Wir beginnen unseren Auftritt um 15.00 Uhr. Über zahlreiche Zuhörer freuen wir uns.

Fröhlich musizieren - kindgerechter Weg zur Musik mit Melodica

Kinder lernen mit viel Freude und ohne Leistungsdruck die wesentlichen Grundlagen der Musik. Dazu gehören zum Beispiel Notenlesen, Rhythmusgefühl, musikalischer Ausdruck und kontrolliertes Atmen. Bereits nach wenigen Unterrichtsstunden kann ein erstes Lied gespielt werden. Die Melodica ist die ideale Vorbereitung für das spätere Spiel jeden Instrumentes. Für alle interessierten Schüler findet am **09.10.2017** um 14.30 Uhr im Proberaum der Rienzbühlhalle eine **kostenlose Schnupperstunde** statt. Wer schon eine Melodica hat, darf diese natürlich gerne mitbringen – ein Instrument ist aber für

diese Schnupperstunde kein Muss. Melodicas werden bei Interesse gerne gesammelt bestellt. Bitte melden Sie sich für den o.g. Termin bei unserer Lehrerin Kerstin Maurer unter Tel. 01 71/700 75 23 an.

Der Melodicaunterricht selbst findet 16.10.2017 montags um 14.30 Uhr (der Termin ist noch verschiebbar) in Kleingruppen statt und kostet 35 Euro monatlich je Kind.

50 Jahre HOG

50 Jahre sind ein guter Grund zu feiern - auch wir als Verein tun das dieses Jahr. Die Vorbereitungen für das **Jubiläumskonzert am 11.11.2017** sind in vollem Gange und wir haben unsere aktiven Spieler gefragt, was sie vom Verein zu berichten haben. Aus dem Erwachsenen-Ensemble hat uns hierzu folgendes Statement erreicht:

"Ich finde es als auswärtige Spielerin toll, dass ein Ort wie Grafenberg mit 18 Spielern ein so gut aufgestelltes 1. Orchester hat. Außerdem wird durch den Verein mit seiner Dirigentin eine hervorragende Jugendarbeit geleistet, bei der die Kinder individuell gefördert und gefordert werden. Auch dass Spieler die Möglichkeit haben, ihrem Niveau entsprechend in den verschiedenen Gruppierungen zu spielen, ist eine gute Sache, die nicht jeder Verein anbietet.

Wer diese Vielfalt an Gruppierungen und Musik hören möchte, der hat dazu natürlich an unserem **Jubiläumskonzert am 11.11.2017** Gelegenheit! Neben dem 1. Orchester sind auch das Jugendensemble GreenFire, Querbeet und das Erwachsenen-Ensemble am Start. Zudem haben wir gemeinsam mit dem Gesangverein Grafenberg und dem Musikverein Grafenberg einige Lieder geprobt, die wir an diesem Abend dem Publikum zu Gehör bringen werden.

Das Festprogramm in der Rienz Bühnhalle beginnt um 19.00 Uhr, die Halle ist bereits ab 18.00 Uhr geöffnet. Das Küchenteam wird die Gäste vor der Veranstaltung, in der Pause und nach der Veranstaltung bewirten.

In den nächsten Wochen werden Programme, die zum Eintritt berechtigten, zum Preis von 7 € bzw. 5 € erm. (Kinder und Jugendliche bis 15 Jahre) erhältlich sein. Nähere Informationen werden an dieser Stelle abgedruckt.



Musikverein Grafenberg e.V.

Proben diese Woche

Freitag, den 6. Oktober 2017 (Hermann-Bader-Raum):
18:45 Uhr Jugendkapelle
20:00 Uhr Stammkapelle (mit Vize-Vize-Dirigent Peter Mayer)

80. Geburtstag von Eberhard Reinhardt

Letzten Freitag wurde unser Mitglied Eberhard Reinhardt 80 Jahre alt. Die "Grafenberger Musikanten" unter der Leitung von Dirigent Walter Klaus überbrachten vor seinem Haus in der Brunnenstraße mit einem Ständchen die musikalischen Glückwünsche. Eingeladen waren sämtliche Nachbarn. Nach dem Geburtstagsmarsch und anderen volkstümlichen Weisen gratulierte Vorstandsmitglied Rainer Mayer und überreichte dem Geburtstagskind ein Weinpräsent. „Du bist seit 1954 Mitglied und hast einige Jahre Klarinette in der Kapelle gespielt. Wir sind auf fördernde Mitglieder wie Dich angewiesen“, so der Sprecher. Bei einem Walzer tanzten und schunkelten

die Gäste sogar mit. Als Zugabe erklang der Marsch „Dem Land Tirol die Treue“. Eberhard Reinhardt bedankte sich für das Ständle mit einer großzügigen Geldspende und lud die Musikerinnen und Musiker zu einem kleinen Umtrunk ein. Wir sagen herzlichen Dank und wünschen unserem Eberhard und seiner Frau Hilde vor allem Gesundheit und weiterhin viel Spaß bei der Blasmusik.
Die Vereinsleitung



Schwäbischer Albverein Ortsgruppe Grafenberg

Einladung zum Besuch in der Besenwirtschaft Weinbergpflug in Kappishäusern

Termin : 20.10.2017

Uhrzeit: 18.30 Uhr

Treffpunkt: Rienz Bühnhalle

Wir treffen uns an der Rienz Bühnhalle Grafenberg und gehen gemeinsam zu Fuß nach Kappishäusern zur Besenwirtschaft Weinbergpflug. An diesem Abend ist die Besenwirtschaft nur für die Ortsgruppe Grafenberg des Schwäbischen Albvereines reserviert. Egal ob Fitnessgymnastik, Radsportgruppe, Seniorengruppe oder nur Mitglied, alle sind herzlich dazu eingeladen, an diesem Abend teil zu nehmen. Jörg Mayer begleitet uns mit dem Akkordeon und wir wollen einen fröhlichen Abend bei neuem Wein und Hausmannskost erleben.

Würden uns sehr freuen wenn sich viele Mitglieder und Freunde des Vereins daran beteiligen.

Wer nicht mitwandern möchte, kann natürlich auch direkt zur Besenwirtschaft kommen.

Bitte um Anmeldung bis spätestens am 15.10.2017 bei:

Joachim Defrancesco: jojode@live.de

Rolf de Boer: r.deboer@mpm-medientechnik.de

Jürgen Köstlin: j.koestlin@t-online.de

90 Plätze stehen zur Verfügung.

www.besenwirtschaftzumweinbergpflug.de

Winter - Saisonstart Ski-Fitnessgymnastik SAV Grafenberg

Am Freitag 7. Oktober 2016 um 20.30 Uhr beginnt wieder die Gymnastik in der Rienz Bühnhalle.

Ausdauer- und Koordinationstraining, Muskelaufbau und Entspannung erwarten uns.

Die professionelle Leitung übernimmt, wie gewohnt, unsere Fitnesstrainerin Evi Reusch.

Wir freuen uns auf viele Sportbegeisterte, die auch gerne mal feiern und etwas gemeinsam unternehmen wollen.

sportliche Grüße

Eure Sportwarte Rolf & Christel

**Parken Sie nicht
auf Gehwegen**



Arbeitskreis
Grafenberger Kelter



Sitzung des AK-Kelter

Am kommenden Montag, den 09. Oktober findet unsere nächste Sitzung statt. Treffpunkt ist um 19:30 Uhr in der Kelter. Hauptthema wird unser Kelterfest sein. Danach geht es an die Planung weiterer Projekte. Dabei gibt es Gelegenheit neue Ideen und Anregungen einzubringen.

Wenn Sie an unseren Themen (Veranstaltungen, Ausstellungen, Dorfgeschichte, Kino usw.) Interesse haben und uns mal näher kennen lernen möchten, sind Sie gerne eingeladen. Weitere Infos unter www.kelter-grafenberg.de

Einladung zum diesjährigen Kelterfest

Nicht vergessen, am kommenden Sonntag, den 8.10. findet wieder unser Kelterfest statt, zum 23. Mal! Ab 10 Uhr geht es los mit dem ökumenischen Gottesdienst, mitgestaltet vom Posaunenchor und dem Jörgle-Kindergarten. Danach Mittagstisch mit Maultaschen in der Brühe, Kartoffelsalat, Kelterbraten, Fleischkäse, Pommes Frites, Backhausbrot und Zwiebelkuchen. Es tanzt die Albvereinsjugend und das HOG spielt zum Kaffee und Kuchen.

Der AKK freut sich über Ihren Besuch.

P. Köppe



Bereitschaft Großbettlingen  **Deutsches
Rotes
Kreuz**

Altkleidersammlung

Die nächste Altkleidersammlung der DRK Bereitschaft Großbettlingen findet statt am:

Samstag, 7. Oktober 2017 in Grafenberg

Es werden gesammelt: Bekleidung und Textilwaren aller Art, Plüschtiere, Schuhe paarweise gebündelt und Federbetten. Bitte keine Lumpen, Textilreste, Schneiderabfälle und Papier in den Sammelsack geben.

Die leeren Kleidersäcke sind ausgelegt bei:

Karl-Heinz Knöll Raumausstattung (ganzjährig), Metzgerei Gneiting und Ums Eck Mein Kauftreff

Wegen der Gefahr des Diebstahls durch „Trittbrettfahrer“ wird gebeten, die Sammelsäcke möglichst erst am Samstag kurz vor 8 Uhr an den Straßenrand zu stellen.

Sollten wir versehentlich einen Sack stehen gelassen haben, genügt ein kurzer Anruf (Tel. 07022/47625 oder 0151/28839270) und wir holen ihn selbstverständlich noch bei Ihnen ab.

**Für Ihre Unterstützung bedanken wir uns im Voraus.
Ihre DRK-Bereitschaft Großbettlingen**

DRK-Aktiv

Der nächste Dienstabend findet am Montag, den **9. Oktober 2017** statt.

Thema des Abends: Pat.orientierte Rettung bei einem Reitunfall.

Abfahrt nach Raidwangen zur Reitanlage um **20 Uhr** am DRK Heim in Einsatzkleidung.

Alle Aktiven sind herzlich dazu eingeladen.

Musikschule Metzingen e.V.

SCHON ANGEMELDET?

Ab Oktober beginnen unter anderem die neuen Kurse in musikalischer Früherziehung und Blockflöte in Grafenberg im Hermann-Bader-Raum der Rienzbühlhalle.

Plätze frei sind noch in der Zeit Dienstag von 14 bis 15.30h.

Anmeldeformulare gibt es unter www.musikschule-metzingen.de oder im Sekretariat der Musikschule Metzingen

Um individuelle Wünsche berücksichtigen zu können ist eine rechtzeitige Anmeldung hilfreich.

Info unter 07123 42791

Kindersachenmarkt am 14.10.2017 – Helfer gesucht!!!

Wir suchen für den Kindersachenmarkt am 14.10. noch dringend Helfer für das Rücksortieren der nicht verkauften Ware am Samstag vom 13.00 – 16.00 Uhr. Wer noch mithelfen kann, meldet sich bitte bei Karin Hoyer, Tel. 07123.944863 (von 8.00 - 18.00 Uhr) oder per eMail: kinderkleiderbasar.grafenberg@gmx.de. Derzeit kann die Durchführung des Kindersachenmarktes nicht sichergestellt werden.



Jahrgangsmitteilungen

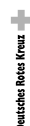
Jahrgang 1940

Wir treffen uns am Dienstag, 10. Oktober 2017, um **14.30 Uhr**, an der Rienzbühlhalle. Unser Ziel ist Beuren. Bei einer Führung werden wir den historischen Teil Beurens kennen lernen. Gegen 17.00 Uhr kehren wir im Haldenhof zum Vesper ein.

**Werbung gibt's
an jeder Ecke.
Blut nicht.**



**SPENDE
BLUT**
BEIM ROTEN KREUZ



Termine und Infos 0800 11 949 11 oder www.DRK.de